

Geschäftsbericht *2021*

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

Auf einen Blick: Kennzahlen 2021*

		2021	2020	2019	Seite
Gewinn- und Verlustrechnung					
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. Euro	1.264	1.198	1.156	8
Veränderung zum Vorjahr	%	5,5	3,7	2,4	
Kapitalerträge (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	858	905	825	9
Veränderung zum Vorjahr	%	-5,2	9,6	7,7	
Ausgezahlte Leistungen und Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. Euro	1.895	1.731	1.763	8
Veränderung zum Vorjahr	%	9,5	-1,8	18,6	
Zuweisung an die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	154	132	130	9
Veränderung zum Vorjahr	%	16,7	1,5	8,5	
Bilanz					
Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	16.745	16.508	16.136	11
Veränderung zum Vorjahr	%	1,4	2,3	1,9	
Deckungsrückstellung (netto, ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	15.415	15.152	14.778	38
Veränderung zum Vorjahr	%	1,7	2,5	1,9	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	513	517	539	38
Veränderung zum Vorjahr	%	-0,7	-4,0	-4,1	
Eigenkapital	Mio. Euro	471	444	416	38
Veränderung zum Vorjahr	%	6,2	6,6	7,1	
Versicherungsbestand					
Versicherungssumme	Mio. Euro	54.071	48.569	44.071	8
Veränderung zum Vorjahr	%	11,3	10,2	10,5	
Versicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen)	Mio. Euro	107.354	102.219	97.920	8
Veränderung zum Vorjahr	%	5,0	4,4	4,3	
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mio. Euro	1.195	1.135	1.094	8
Veränderung zum Vorjahr	%	5,2	3,8	3,7	
Neugeschäftsbeiträge	Mio. Euro	249	230	206	8
Veränderung zum Vorjahr	%	8,6	11,5	8,2	
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. Euro	4.650	4.011	3.494	8
Veränderung zum Vorjahr	%	15,9	14,8	21,9	
Relationen					
Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs	%	4,7	4,8	4,8	9
Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge	%	3,0	3,2	3,2	9
Stornoquote (Basis: laufender Beitrag für ein Jahr)	%	4,8	5,4	4,6	8
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	4,6	4,9	4,6	9
Drei-Jahres-Mittel-Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	4,7	4,6	4,6	-
Mitarbeiter					
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Personen	762	769	738	75
Veränderung zum Vorjahr	%	-0,9	4,2	3,9	

*) Als Folge von Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Inhalt

Lagebericht

- 4 Marktsituation
- 7 Geschäftsverlauf
- 21 Prognosebericht
- 23 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 30 Zukünftige Chancen
- 34 Nichtfinanzielle Berichterstattung

Jahresabschluss

- 36 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 40 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 43 Anhang zum Jahresabschluss
- 77 Bestätigungsvermerk

Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2022

Impressum

Hinweis zum Gendern bei Swiss Life

Das Leben ist vielfältiger und bunter geworden, genau wie unsere Sprache. Bei Swiss Life achten wir daher auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Wir sprechen Menschen jeden Geschlechts an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“, „lesefreundlich“). Vom generischen Maskulinum haben wir uns bereits verabschiedet. Sollte es dennoch einmal passieren, dass nur die männliche Form benutzt wird, bitten wir das zu entschuldigen.

Das Gendersternchen setzen wir aktuell noch nicht ein. Damit halten wir uns an die Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung sowie die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzt – und vor allem, welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Marktsituation

Die Pandemie blieb 2021 ein wichtiger Marktfaktor. Fortschritte bei den Covid-Impfungen sorgten für positive Nachrichten und bildeten den Auftakt für eine beeindruckende Erholungsrallye an den Aktienmärkten.

Der wirtschaftliche Schaden in Europa durch die zweite große Pandemiewelle zum Jahresbeginn 2021 und die daraus resultierenden Eindämmungsmaßnahmen waren viel geringer als im Frühjahr 2020. Erstens zeigte die Mischung aus expansiver Geldpolitik, Impffortschritten und staatlicher Unterstützung Wirkung: Noch nie dagewesene Geldbeträge wurden für fiskalpolitische Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ausgegeben bzw. bereitgestellt. Zweitens blieben die globalen Lieferketten intakt, wodurch europäische Hersteller von der sich erholenden Nachfrage in Asien und Amerika profitieren konnten.

Die wiedererstarbte Wirtschaft zeigte sich auch in einer erstaunlichen Aktienrallye. Die wichtigsten Indizes legten im Geschäftsjahr im zweistelligen Bereich zu. Die schnellste und stärkste Erholung seit mindestens dem Zweiten Weltkrieg rückte ein fast vergessenes Phänomen in den Fokus: die Inflation. Sie gab im 2. Quartal 2021 ein Comeback und überschritt in den USA zum ersten Mal seit 2011 die 3-Prozent-Marke. Im Juni lag der Konsumentenpreisindex gar 5,4 % über dem Niveau von Juni 2020. Die US-Notenbank ließ sich davon wenig beeindrucken und schätzte die hohe Inflation zunächst weitgehend als temporär ein.

Im dritten Quartal 2021 fand bei Investoren und Ökonomen eine Neubewertung der wirtschaftlichen Risiken für die USA statt. Das harte Durchgreifen der Regulatoren und der damit verbundene Ausverkauf am chinesischen Aktienmarkt machte zudem deutlich, dass China die Lücke als „globaler Wachstumsmotor“ nicht füllen kann, sollte die US-Wirtschaft stärker abflauen als erwartet.

Die Konjunktur in der Eurozone überraschte derweil positiv, vor allem aufgrund der unerwartet schnellen Erholung in der Peripherie. Größtes Wachstumshemmnis in Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich, blieben die anhaltenden Lieferengpässe in der Industrie. Zudem schwappten die Inflationsängste zunehmend von den USA nach Europa über. Die weiter steigende Inflation drängte die Zentralbank der Vereinigten Staaten zu einer restriktiveren Haltung. Die Fed rückte von der ursprünglichen Klassifizierung der Inflation als „vorübergehend“ ab und kündigte eine zunehmende Drosselung ihrer Anleihekäufe an.

Der Regierungswechsel in Deutschland weckte in Frankreich und den südlichen Mitgliedsländern der Währungsunion die Angst, dass die an der Ampelkoalition beteiligte FDP eine rasche Rückkehr zu fiskalpolitischer Disziplin einfordern könnte. Die Verlautbarungen des neuen deutschen Finanzministers Christian Lindner weisen dabei nur sanft in diese Richtung.

Auch zwei Jahre nach ihrem Ausbruch belastet die Pandemie die konjunkturelle Dynamik. Von der jüngsten Winterwelle besonders betroffen war Österreich, dessen Regierung das Land Ende November in einen befristeten Lockdown versetzte. Mit dem Auftreten der Virusvariante Omikron bleibt überall in Europa das Risiko zeitlich beschränkter Rückschläge auf dem wirtschaftlichen Erholungskurs erheblich. Im aktuellen Aufschwung nehmen die Schwellenländer Asiens und Südamerikas aber, anders als in der Finanzkrise ab dem Jahr 2008, nicht die Rolle der Wachstumslokomotive für die Weltwirtschaft ein. Zudem verfolgen viele Länder Asiens eine strikte „Zero Covid“-Politik.

Zinsen, Aktien, Immobilien

2021 zeigte, was finanzielle Repression durch die Zentralbanken bedeutet. Infolge der riesigen Kaufprogramme brach die Volatilität der Kreditspannen ein, wobei der Durchschnitt in Euro etwa ein Drittel und jener in US-Dollar etwa die Hälfte des historischen Mittels betrug. Die Anlegerinnen und Anleger mussten Risiken in Kauf nehmen, um auf positive Renditen zu hoffen. Die Kreditspannen blieben zwar fast unverändert, aber die Zinsen erlebten ein Auf und Ab. Der Grund: Der durch die Delta-Variante von SARS-CoV-2 ausgelöste Abschwung trieb die Renditen im Frühjahr 2021 trotz steigender Inflation nach unten, bevor sie sich auf diesem Niveau einpendelten. Aus Angst vor hartnäckigem Inflationsdruck in den Industrieländern preisten die Finanzmärkte im Oktober frühere Zinsanhebungen ein. Daher verflachten sich die Zinskurven: Die Renditen am kurzen Ende stiegen und das sehr lange Ende sank. Im November verflachten sich US-Renditekurven infolge der Meldungen zur Covid-Variante Omikron; die Kreditspannen erwachten aus ihrem Winterschlaf und weiteten sich um 12 Basispunkte (BP) aus. Die Renditen deutscher Staatsanleihen sanken im November und das 5-Jahres-Segment ging um 24 BP zurück.

Die Aktienkurse wurden im Jahr 2021 von den Fortschritten der Impfkampagne und einer sich erholenden Wirtschaft getrieben. Nach einer Unterperformance zu Jahresbeginn wegen der schleppenden Impfeinführung kletterten die Indizes stetig in die Höhe. In einigen Märkten fand eine Sektor Rotation statt, weg von Tech-Firmen hin zu Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen und stabilem Gewinnwachstum. Der US-Markt büßte im September 4,8 % ein und verzeichnete wegen den Unsicherheiten bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in China den ersten negativen Monat seit Januar. Den zweistelligen Jahresrenditen der meisten Aktienmärkte vermochte nicht einmal die im November aufgetauchte Coronavirus-Variante Omikron etwas anzuhaken. In Deutschland ging der DAX am Jahresende mit einem Plus von 15,7 % gegenüber 2020 aus dem Handel. Damit hat sich der DAX besser geschlagen als der MDAX. Der Index der „zweiten Reihe“ verbuchte einen Zuwachs von rund 14 %. Beim technologieelastigen TecDAX ging es sogar um 21 % aufwärts.

Der deutsche Immobilienmarkt hat sich 2021 angesichts der Entspannung bei der Pandemielage und der anziehenden Konjunktur sowohl am Vermietungs- als auch am Investmentmarkt in den meisten Sektoren anhaltend robust erwiesen oder sogar eine Erholung gestartet. Am Investmentmarkt wurde mit ca. 111 Mrd. Euro Transaktionsvolumen ein Rekord erzielt, der auch ohne Berücksichtigung der Übernahme der Deutsche Wohnen durch den Konzern Vonovia Bestand hätte. Unverändert zum Vorjahr legten Anlegerinnen und Anleger den Schwerpunkt auf wenig konjunkturabhängige Sektoren wie Wohnen, Gesundheit und Nahversorgung. Aufgrund des wachsenden Flächenbedarfs durch den Onlinehandel wurden Logistikimmobilien stark nachgefragt. Zudem nahmen die Investmentvolumina im Bürosektor zu – weiterhin fokussiert auf erstklassige Objekte, aber auch beeinflusst durch einen sich in der zweiten Jahreshälfte aufhellenden Mietmarkt. In anhaltend schwieriger Situation befanden sich 2021 der Hotelsektor sowie beim Handel die Innenstadtlagen und Einkaufszentren, wengleich sich die Lage bei abgeschwächter Pandemie temporär besserte. Die starke Nachfrage trieb die Ankaufsrenditen im Jahresverlauf weiter nach unten, besonders im Bereich Logistik und für Fachmarktzentren. Doch selbst für erstklassige innerstädtische Geschäftshäuser zogen die Preise erneut leicht an.

Anspruchsvolles Marktumfeld auch 2021

Die Situation der Lebensversicherungsgesellschaften blieb im Jahr 2021 anspruchsvoll. Das Niedrigzinsniveau, die Coronapandemie sowie wachsende regulatorische Anforderungen stellten die Lebensversicherer vor große Herausforderungen.

Dies galt insbesondere für die Umsetzung der EU-Transparenzverordnung zum 10.03.2021. Nach der Transparenzverordnung sind Versicherungsunternehmen, die ein Versicherungsanlageprodukt anbieten, verpflichtet, Transparenz herzustellen und über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ihren Kapitalanlageprozessen zu informieren.

Auch das seit Jahren angespannte Zinsumfeld setzte die Lebensversicherer weiter unter Druck. Zwar haben sich die Zinsmärkte 2021 wieder etwas erholt, während die Europäische Zentralbank (EZB) trotz der angestiegenen Inflation weiterhin an ihrer lockeren Geldpolitik festhält. Die Lebensversicherer stehen weiter unter Zugzwang, da sie die in früheren Jahren noch bei einem höheren Zinsniveau zugesagten Versicherungsleistungen gegenüber den Kundinnen und Kunden unverändert erfüllen müssen. Dies hat zur Folge, dass die Lebensversicherer in den nächsten Jahren zusätzliche Zuführungen zur Zinszusatzreserve vornehmen müssen. Verschärft wird dieser Effekt, weil der für die Zinszusatzreserve-Berechnung geltende Referenzzins 2021 trotz der leichten Zinserholung weiter gefallen ist.

Die Lebensversicherungswirtschaft hat auch das zweite Pandemiejahr weitgehend unbeschadet überstanden – ungeachtet der anspruchsvollen Rahmenbedingungen und des wirtschaftlichen Drucks, der auf der Branche lastet. Die Etablierung des europäischen Versicherungsaufsichtssystems Solvency II im Jahr 2016, die Verbesserungen im Risikomanagement und innovative sowie nachhaltige Produkte haben während der Coronapandemie entscheidend zur Stabilität der Lebensversicherungswirtschaft beigetragen.

Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft 2021

(Vorläufige Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 19.01.2022)

Die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 98,25 Mrd. Euro. Davon entfielen 63,09 Mrd. Euro (+0,8%) auf laufende Beiträge und 35,15 Mrd. Euro auf Einmalbeiträge (-5,7 %).

Der laufende Beitrag für ein Jahr des Neuzugangs stiegen auf 6,25 Mrd. Euro (+8,5 %) und der Einmalbeitrag ging auf 34,41 Mrd. Euro zurück (-7,3 %).

Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich für das Berichtsjahr 2021 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 9,69 Mrd. Euro (Vorjahr: 9,47 Mrd. Euro; +2,3 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts (über alle Versicherungsarten) für das Gesamtjahr 2021 steigt auf 179,39 Mrd. Euro (2020: 171,10 Mrd. Euro; +4,8 %).

Damit ist es der Lebensversicherung gelungen, das Neugeschäftsergebnis trotz widriger Rahmenbedingungen zu steigern. Diese Zahlen dokumentieren einmal mehr, dass die Lebensversicherung unverändert als sicherer Hafen wahrgenommen wird und großes Vertrauen in der breiten Bevölkerung genießt.

Geschäftsverlauf

Swiss Life blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2021 zurück.

Die Ziele unseres dreijährigen Strategieprogramms „Swiss Life 2021“ mit den drei strategischen Stoßrichtungen, – Ausbau der Stellung als Biometrie- und bAV-Spezialist in der Versicherung, Positionierung als führender Berater der deutschen Mittelschicht in der Finanzberatung und Steigerung der Effizienz und der Servicequalität – haben wir erreicht und in weiten Teilen sogar übererfüllt.

Die Basis für unser starkes Wachstum in 2021 waren renditeorientierte und profitable Vorsorgelösungen, Produktinnovationen bei der Absicherung der Arbeitskraft sowie unsere marktüberdurchschnittliche Finanzstärke. Einen besonderen Fokus legten wir auf den Ausbau nachhaltiger und ESG-konformer Produkte sowie die Optimierung unserer Biometrie-Produkte. So haben wir das Angebot an ESG-konformen Fonds für unsere Tarife Swiss Life Investo deutlich aufgestockt. Seit März 2021 bieten wir mit unserer Tarifvariante Investo Green unseren Kundinnen und Kunden nun in der Altersvorsorge auch ein rein nachhaltiges und gleichzeitig renditeorientiertes Investment-Produkt an. Alle neuen Anlageportfolios und Einzelfonds erfüllen nach Aussage der jeweiligen Fondsanbieter die nach Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungs- oder Transparenzverordnung geltenden Voraussetzungen für ESG-konforme nachhaltige Anlagen.

In der Arbeitskraftabsicherung haben wir in unserer Grundfähigkeitsversicherung neue Grundfähigkeiten mit Bezug zu alltäglichen Tätigkeiten integriert, die das Produkt noch näher an die Lebenswirklichkeit unserer Kundinnen und Kunden rücken und deutlich universeller einsetzbar machen. Beispielsweise wurden Grundfähigkeiten, wie „Ziehen und Schieben“ und „Smartphone/Tablet benutzen“, aufgenommen.

Um dem Trend zu flexiblen Arbeitszeitmodellen Rechnung zu tragen, haben wir in der Berufsunfähigkeitsversicherung neben anderen Produkterweiterungen eine Teilzeitklausel etabliert. Erstmals haben wir den Leistungsauslöser „Erwerbsminderung“ in die Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgenommen. Der Umorganisationsverzicht für die Zielgruppe „Ärztinnen und Ärzte“ wurde ebenfalls im Bedingungsnetzwerk optimiert.

Geschäftsentwicklung: Ertragslage

Neugeschäft

Die Beitragssumme des neu abgeschlossenen Geschäfts stieg um 15,9 % auf 4.649,8 Mio. Euro (2020: 4.010,5 Mio. Euro) an.

Die Zahl der Anträge im Neugeschäft gegen laufende Beiträge konnte in diesem Zusammenhang ausgebaut werden. Swiss Life fokussiert sich auf biometrische Produkte und Fondsprodukte. Das Geschäft mit klassischen Lebensversicherungen hat Swiss Life bewusst auf abgegrenzte Randbereiche des Konsortialgeschäfts beschränkt.

Die Neugeschäftsbeiträge betragen im Berichtsjahr insgesamt 249,4 Mio. Euro (2020: 229,6 Mio. Euro). In der Einzelversicherung wurden die Neugeschäftsbeiträge von 171,3 Mio. Euro (2020: 146,8 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die positive Entwicklung der fondsgebundenen Rentenversicherungen beeinflusst. Die Beitragseinnahmen aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise stiegen auf 107,4 Mio. Euro (2020: 94,4 Mio. Euro). In diesem Geschäftsjahr wuchsen die Einmalbeiträge der Einzelversicherung durch unsere modernen Altersvorsorgelösungen auf 64,0 Mio. Euro (2020: 52,4 Mio. Euro). Die Beiträge der Kollektivversicherung sanken insgesamt um 5,6 % auf 78,1 Mio. Euro (2020: 82,7 Mio. Euro), wobei sich die laufenden Beiträge um 9,7 % erhöhten, während die Einmalbeiträge hier einen Rückgang von -18,4 % verzeichnen mussten.

Versicherungsbestand

Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 1,0 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 54,1 Mrd. Euro (2020: 48,6 Mrd. Euro). Das Volumen der Versicherungssumme konnten wir sowohl in der Einzelversicherung (2021: 32,5 Mrd. Euro; 2020: 29,5 Mrd. Euro) als auch in der Kollektivversicherung erneut nach oben pushen (2021: 21,6 Mrd. Euro; 2020: 19,0 Mrd. Euro).

Das Niveau des laufenden Beitrags im Kollektivgeschäft konnten wir gegenüber dem Vorjahr stabil halten (2021: 0,3 Mrd. Euro; 2020: 0,3 Mrd. Euro). In der Einzelversicherung wuchsen die laufenden Beiträge um 3,2 % auf 0,9 Mrd. Euro. Nach einem geringfügigen Rückgang belief sich das Volumen an Versicherungssummen bei den Zusatzversicherungen auf 53,3 Mrd. Euro (2020: 53,6 Mrd. Euro). Den größten Anteil am Geschäft mit Zusatzversicherungen erreichte einmal mehr unsere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einem Anteil von 86,3 % (2020: 87,6 %).

Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte sich der Versicherungsbestand auf ein Volumen von 1.194,7 Mio. Euro (2020: 1.135,5 Mio. Euro). Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) lagen bei 4,8 % des mittleren Bestands nach laufendem Jahresbeitrag (2020: 5,4 %).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.263,6 Mio. Euro (2020: 1.198,0 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge stellen mit 1.161,1 Mio. Euro (2020: 1.100,6 Mio. Euro) weiterhin den größten Teil der gebuchten Bruttobeiträge dar. Die Einmalbeiträge erhöhten sich auf 102,5 Mio. Euro (2020: 97,5 Mio. Euro).

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer/-innen

Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherungsnehmer/-innen und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 1.895,4 Mio. Euro (2020: 1.730,8 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 1.310,9 Mio. Euro (2020: 1.286,2 Mio. Euro) aufgewendet. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) betrug 584,5 Mio. Euro (2020: 444,7 Mio. Euro). Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 184,9 Mio. Euro (2020: 212,0 Mio. Euro) enthalten. Der Zuführungsbedarf hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Für die Überschussbeteiligung der Kundinnen und Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 157,6 Mio. Euro an deklarierten Überschussanteilen entnommen (2020: 153,4 Mio. Euro). Zudem wurden den Versicherungsnehmenden im Rahmen der Direktgutschrift weitere

61,6 Mio. Euro (2020: 61,0 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung gestellt.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** (RfB) konnte in diesem Geschäftsjahr ein Betrag von 153,9 Mio. Euro (2020: 131,9 Mio. Euro) zugeführt werden. Der Stand der RfB beträgt 513,3 Mio. Euro (2020: 517,1 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB beläuft sich auf 190,4 Mio. Euro (2020: 175,6 Mio. Euro).

Kostenentwicklung

Die Verwaltungskosten haben sich leicht auf 38,4 Mio. Euro (2020: 38,1 Mio. Euro) erhöht. Aufgrund der überproportional steigenden Bruttobeiträge (5,5 %) sinkt die Verwaltungskostenquote auf 3,0 % (2020: 3,2 %). Die Abschlusskostenquote sinkt auf 4,7 % (2020: 4,8 %).

Kapitalanlagenergebnis

Die Nettoverzinsung des Geschäftsjahres 2021 liegt mit 4,6 % geplant unter dem Niveau des Vorjahres (2020: 4,9 %). Zurückzuführen ist dies auf die Reduzierung von laufenden Erträgen und dem damit einhergehenden Rückgang des Ergebnisses der Kapitalanlagen auf 764,0 Mio. Euro (2020: 807,0 Mio. Euro).

Der Rückgang der laufenden Erträge von 566,2 Mio. Euro auf 457,8 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus einem Sondereffekt im Vorjahr. In diesem Zusammenhang ist die laufende Durchschnittsverzinsung auf 2,3 % (2020: 3,0 %) gesunken. In Summe wurden die Erträge der Kapitalanlagen planmäßig auf 857,8 Mio. Euro (2020: 904,8 Mio. Euro) reduziert. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden durch geplante Verkäufe von Inhaberschuldverschreibungen, sonstigen Ausleihungen und Anteilen an Investmentvermögen auf 398,7 Mio. Euro (2020: 334,9 Mio. Euro) gesteigert. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen trugen mit 1,3 Mio. Euro (2020: 3,7 Mio. Euro) zum Ergebnis bei.

Auch bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen kam es zu einem Rückgang auf 93,8 Mio. Euro (2020: 97,8 Mio. Euro). Den leicht höheren Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen von 60,8 Mio. Euro (2020: 58,4 Mio. Euro) standen deutlich geringere außerplanmäßige Abschreibungen von 15,3 Mio. Euro (2020: 24,4 Mio. Euro) gegenüber. Die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand blieben mit 14,0 Mio. Euro (2020: 14,4 Mio. Euro) nahezu konstant. Daneben waren Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen über 3,7 Mio. Euro (2020: 0,6 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch die Inhaberinnen und Inhaber von Versicherungspolice getragen wird und welches in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung zu finden ist, beträgt im laufenden Geschäftsjahr -0,5 Mio. Euro (2020: -10,6 Mio. Euro).

Steuern, Rohüberschuss, Überschussverwendung und Sonstiges Ergebnis

Der Steueraufwand von 8,8 Mio. Euro (2020: 15,2 Mio. Euro) setzt sich zusammen aus laufenden Steuern des Geschäftsjahres in Höhe von 5,0 Mio. Euro, aus der Zuführung zur Rückstellung für Betriebsprüfungsrisiken in Höhe von 1,6 Mio. Euro, aus passiven latenten Steuern in Höhe von 1,5 Mio. Euro und aus sonstigen Steuern in Höhe von 0,6 Mio. Euro. Das Sonstige Ergebnis beträgt -33,0 Mio. Euro (2020: -43,4 Mio. Euro). Die Veränderung ist durch höhere Sonstige Erträge und geringere Sonstige Aufwendungen begründet. Der Rohüberschuss (nach Steuern) beträgt 242,9 Mio. Euro (2020: 220,3 Mio. Euro). Der aktivierbare Zillmerabzug erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,8 Mio. Euro (2020: 20,2 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss wurden der RfB 153,9 Mio. Euro (2020: 131,9 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 61,6 Mio. Euro (2020: 61,0 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kundinnen und Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift in Höhe von 24,9 Mio. Euro (2020: 20,1 Mio. Euro). Gemäß Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) wurden Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer/-innen an den Bewertungsreserven insoweit berücksichtigt, als sie den Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie überschritten. Auf das Jahresergebnis entfielen 27,5 Mio. Euro (2020: 27,5 Mio. Euro).

Geschäftsentwicklung: Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals und der nachrangigen Verbindlichkeiten

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	31.12.2021 in Tsd. EUR	31.12.2020 in Tsd. EUR
Feste Kaution	925	925
Kapitalrücklage	442.722	415.222
Jahresüberschuss	27.500	27.500
Eigenkapital	471.147	443.647
Nachrangige Verbindlichkeiten	100.000	100.000

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 wurde dem Eigenkapital gewidmet und vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen aus zwei Darlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich. Die Darlehen werden unbefristet gewährt und könnten erstmals nach zehn Jahren 2023 bzw. 2024 – unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – zurückgezahlt werden. Der Zinssatz beträgt aktuell bis zum ersten möglichen Rückzahlungszeitpunkt jährlich 6,75 % bzw. 4,3 %.

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird im Abschnitt „Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ beschrieben.

Die Bedeckungsquoten werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) auf der Internetseite von Swiss Life veröffentlicht, und zwar mit Berichtstermin 31.12.2021 im April 2022.

Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Swiss Life hat das Kapitalanlagen-Portfolio im anspruchsvollen Marktumfeld mit Niedrigzinsen und hoher Volatilität weiter gestärkt

Es war das zweite Geschäftsjahr in Folge, das unter den Bedingungen der Coronapandemie verlaufen musste. Die Märkte waren weiterhin durch niedrige Zinsen, eine hohe Nachfrage nach Immobilien sowie sehr volatile Aktienmärkte geprägt. Swiss Life profitierte von der eingeschlagenen strategischen Anlagepolitik und setzte die Optimierung des Portfolios fort. So haben wir dem Bestand selektiv Anleihen mit guter Bonität und hoher Duration zugeführt, ohne weitere Investitionen in Immobilienfonds mit Anlageschwerpunkten in guten Lagen Deutschlands und Europas sowie Infrastrukturanlagen aus dem Auge zu verlieren. Dadurch konnte die im Rahmen der Asset Allocation festgelegte Balance zwischen Rentabilität und Sicherheit für das Anlageportfolio aufrecht erhalten werden.

Der Kapitalanlagenbestand wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr von 16.508,5 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 16.744,9 Mio. Euro ausgebaut. Daneben setzte sich die erfreuliche Entwicklung bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fort, in deren Folge der Bestand um ein Drittel auf 1.400,5 Mio. Euro gestiegen ist.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Der Bestand erhöhte sich durch die Aktivierung von Herstellungskosten im Zuge von Baumaßnahmen von 759,8 Mio. Euro auf 776,8 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 14,0 Mio. Euro (2020: 14,4 Mio. Euro).

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Diese Bilanzposition reduzierte sich im Wesentlichen infolge von Kapitalrückzahlungen aufgrund nicht benötigter Liquidität in den entsprechenden Gesellschaften um 12 % auf 804,6 Mio. Euro (2020: 816,6 Mio. Euro). Neben Zuschreibungen von 1,1 Mio. Euro (2020: 0,1 Mio. Euro) waren Abschreibungen von 4,0 Mio. Euro (2020: 0,7 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Nach dem hohen Zuwachs 2020 von über 1 Mrd. Euro, war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein moderater Rückgang der Anteile an Investmentvermögen auf 9.133,4 Mio. Euro (2020: 9.342,4 Mio. Euro) zu verzeichnen. So wurden die Anteile an Immobilien- und Infrastrukturfonds zwar weiter aufgebaut, wurden jedoch durch planmäßige Anteilsscheinrückgaben an dem gemischten Spezialfonds SLM1-INKA überkompensiert. Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen von 1,3 Mio. Euro (2020: 3,7 Mio. Euro) und Abschreibungen über 11,2 Mio. Euro (2020: 24,3 Mio. Euro) vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Ein Teil der freigesetzten Mittel aus dem Spezialfonds SLM1-INKA wurde zum weiteren selektiven Aufbau von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren verwendet, sodass sich dieser Bestand deutlich von 843,2 Mio. Euro auf 1.266,1 Mio. Euro erhöhte.

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen

Im Jahr 2021 kam es zu einem planmäßigen Rückgang des Bilanzpostens von 15 % auf 310,4 Mio. Euro.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Der stetige Bestandsabbau der Vorjahre wurde 2021 durchbrochen, sodass Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen im Berichtsjahr einen leichten Zuwachs von 76,9 Mio. Euro auf 4.424,7 Mio. Euro (2020: 4.347,8 Mio. Euro) verzeichneten.

Derivative Finanzinstrumente und Aktien

Swiss Life setzte derivative Finanzinstrumente in erster Linie zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr im Spezialfonds SLM1-INKA Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung und Receiver-Swaptions zur Sicherung von Wiederanlagerisiken zum Einsatz gebracht.

In der direkten Anlage wurden langfristige Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie ein Forward Starting Swap zur Sicherung von Wiederanlagerisiken und zur Steuerung der Zinsreagibilität des Gesamtportfolios eingesetzt. Die Aktienquote ist weiterhin niedrig und mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten teilweise gegen Kursrückgänge abgesichert.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (ohne Durchsicht der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	54,5
Namensschuldverschreibungen	13,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	12,8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7,6
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4,8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,6
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1,9
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,2
	100,0

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände in den Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Agien und Disagien der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen enthalten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von stillen Reserven und
- bei negativen Bewertungsreserven von stillen Lasten.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Infolge des Anstiegs des Zinsniveaus – welcher nicht durch Marktwertsteigerungen bei Immobilien- und Infrastrukturanlagen aufgefangen werden konnte – wurde der Trend zum Aufbau stiller Reserven im Geschäftsjahr durchbrochen und es kam zu einem Rückgang der stillen Reserven auf 2.915,2 Mio. Euro (2020: 4.349,2 Mio. Euro). Der Zinsanstieg hatte auch bei den stillen Lasten einen Anstieg auf 96,8 Mio. Euro (2020: 28,0 Mio. Euro) zur Folge.

Aktionärsrechte werden wahrgenommen

Für unsere wesentlichen Beteiligungen nehmen wir unser Stimmrecht aktiv wahr. Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Insurance Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Swiss Life konnte die finanziellen Unternehmensziele trotz des anspruchsvollen Marktumfelds auch im Berichtsjahr 2021 erreichen. Zu den zentralen Zielen zählten ein gegenüber dem Vorjahr konstanter Jahresüberschuss sowie eine Steigerung der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Infolge der Konzentration auf biometrische Produkte sowie in der Altersvorsorge auf moderne fondsgebundene sowie hybride Produktlösungen konnten wir die Beitragssumme im Neugeschäft steigern. Dies führte insgesamt zu einem moderaten Zuwachs bei den gebuchten Bruttobeiträgen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen befindet sich durch die Generierung von außerordentlichen Erträgen zur Finanzierung der Zinsnachreservierung weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle befinden sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung wuchs gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 spürbar an. Neben einer moderaten Steigerung des Rohüberschusses blieb der Jahresüberschuss konstant bei 27,5 Mio. Euro.

Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen		
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	978.124	1.135.468		48.568.970	115.317	189.908
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	86.243	108.620	59.893	6.795.379	7	0
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	40.040	40.852	1.237.887	0	5.193
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.256		
3. Übriger Zugang	3.419	7.400	1.771	656.887	670	1.096
4. Gesamter Zugang	89.662	156.060	102.516	8.691.409	677	6.289
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.025	1.384		129.402	373	409
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	16.302	29.257		637.401	6.314	12.817
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	22.499	46.907		1.797.642	1.463	3.525
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4.053	9.471		431.946	0	426
5. Übriger Abgang	3.680	9.762		193.180	0	106
6. Gesamter Abgang	49.559	96.781		3.189.571	8.150	17.283
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.018.227	1.194.747		54.070.808	107.844	178.914

						Kollektivversicherungen*)	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen*)		(inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen*)	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
153.626	168.168	218.455	267.886	193.429	242.850	297.297	266.656
24	28	11.753	12.156	49.121	64.002	25.338	32.434
0	4.632	0	6.240	0	15.109	0	8.867
0	0	1.364	1.549	519	3.969	866	785
24	4.660	13.117	19.945	49.640	83.080	26.204	42.086
120	81	1.243	476	146	144	1.143	273
1.758	2.178	3.120	9.107	662	1.121	4.449	4.036
3.910	4.781	5.064	8.895	7.348	13.933	4.714	15.773
9	162	22	1.216	0	3.556	4.022	4.110
37	445	496	796	26.682	22.067	-23.535	-13.651
5.834	7.647	9.945	20.490	34.838	40.821	-9.207	10.541
147.816	165.181	221.627	267.341	208.231	285.109	332.708	298.201

*) In Folge einer Bestandsbereinigung qualifizieren sich bestehende Verträge neu als Kollektivversicherungen und nicht als Sonstige Lebensversicherungen. Die Wanderungen sind im übrigen Abgang berücksichtigt.

Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Versicherungen (nur Hauptversicherungen)	
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	978.124	48.568.970	115.317	5.227.044
davon beitragsfrei	(162.679)	(3.125.316)	(29.585)	(734.628)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.018.226	54.070.807	107.845	4.918.764
davon beitragsfrei	(165.595)	(3.229.434)	(28.013)	(705.046)

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	467.374	53.649.952	3.528	133.850
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	461.129	53.283.230	3.014	114.240

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen (inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
153.626	1.695.682	218.455	16.145.066	193.429	6.470.955	297.297	19.030.222
(4.815)	(25.991)	(38.777)	(1.156.911)	(22.926)	(268.710)	(66.576)	(939.076)
147.816	1.627.959	221.627	17.824.909	208.231	8.114.667	332.708	21.584.508
(4.911)	(24.252)	(38.613)	(1.199.972)	(25.343)	(354.595)	(68.715)	(945.569)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
344.610	47.005.882	62.403	1.539.857	56.833	4.970.363
332.603	45.962.854	61.164	1.461.223	64.347	5.744.913

Versicherungsangebot

Das Versicherungsangebot von Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, orientiert sich am unterschiedlichen Versorgungsbedarf der Kundinnen und Kunden.

Die Produktpalette des Unternehmens enthält die folgenden verkaufsoffenen Versicherungsarten:

Hauptversicherung	Einzeltarif	Kollektivtarif
Swiss Life Ansparrente Aufgeschobene Rentenversicherung mit Abrufphase	nein	ja*
Swiss Life Direktversicherung Leibrenten-Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn	nein	ja*
Swiss Life Investo Fondsgebundene Ansparrente mit fondsgebundenem Rentenbezug und Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
Swiss Life Investo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit fondsgebundenem Rentenbezug und Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Kapitalversicherung Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	nein	ja*
Swiss Life Maximo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „Beitragszusage mit Mindestleistung“ und „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
Swiss Life Maximo Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Hauptversicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life Sofortrente Sofortbeginnende Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit	nein	ja*
Swiss Life Sofortrente mit Hinterbliebenenversorgung Sofortbeginnende Rentenversicherung für Partnerinnen und Partner mit Rentengarantiezeit	nein	ja*
<hr/>		
Hauptversicherung (Risiko/Pflege)	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life Risikoversicherung Beim Einzel- und Kollektivtarif: Tarife für Nichtraucher/-innen bzw. Raucher/-innen	ja	ja
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase	ja	nein
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Sofort Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz	ja	nein
KlinikRente.Pflege Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
KlinikRente.Pflege mit Sofortschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
MetallRente.Pflege Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
MetallRente.Pflege mit Sofortschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
<hr/>		
Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life SBU Berufsunfähigkeitsversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Beim Einzel- und Kollektivtarif: optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU plus) • Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BU Pro) 	ja	ja
Swiss Life SBU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU 4U plus)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Power Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Spirit Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Complete Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	ja	nein

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
KlinikRente.BU Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU plus); Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
KlinikRente.BU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU 4U plus)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz M Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz); Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz L Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz XL Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU plus); Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU 4U plus)	nein	ja
MetallErwerbsminderungsschutz Basis Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, optional mit lebenslanger Pflegerente („care“-Option) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
MetallErwerbsminderungsschutz Flex Erwerbsminderungsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder lebenslanger Pflegerente („care“-Option)	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Basis Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz); Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Komfort Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Plus Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzeltarif	Kollektivtarif
BU Flex Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex plus); Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
BU Flex 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex 4U plus)	nein	ja
Vitalschutz Flex M Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz); Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
Vitalschutz Flex L Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
Vitalschutz Flex XL Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

Zusatzversicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Pflege-Anschluss-Option Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BUZ Pro)	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 4U speziell für junge Leute in Ausbildung	ja	nein
„care“-Option Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit	ja	ja
„care“-Option plus Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit und mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit aufgeschobener Anwartschaft	nein	ja*
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit sofort beginnender Anwartschaft	nein	ja*
Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherung	nein	ja*
Waisenrenten-Zusatzversicherung	nein	ja*

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Prognosebericht

Swiss Life bleibt auch im Jahr 2022 auf Erfolgskurs

Entwicklung Gesamtmarkt

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hält für die Lebensversicherungsbranche im Jahr 2022 ein Beitragswachstum zwischen 2,3 % und 4,1 % für realistisch. Das Geschäftsklima wurde am Ende des Jahres 2021 von vielen Lebensversicherern aufgrund der anhaltenden Coronapandemie negativ eingeschätzt. Mit dem Fortschreiten der Pandemie sind im Verlauf des Jahres 2022 jedoch aufgrund der hohen Absicherungsbedarfe der privaten Haushalte spürbare Wachstumsimpulse zu erwarten. Für die Menschen bleiben eine langfristige Vorsorge und die Absicherung persönlicher Risiken von zentraler Bedeutung.

Im Geschäft mit laufenden Beiträgen erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft beim Neuzugang einen leichten Zuwachs von 2,0 %. Im Einmalbeitragsgeschäft wird ein Anstieg von bis zu 10,0 % angenommen. Grundsätzlich besteht jedoch eine große Prognoseunsicherheit für das Jahr 2022, da die Herausforderungen im Marktumfeld der Lebensversicherer weiterhin groß sind und die Entwicklung der Coronapandemie zudem von einer hohen Dynamik geprägt ist.

In Europa hat sich die Konjunkturerholung im vergangenen Jahr fortgesetzt. Kurzfristig bremsend wirken dürften erneute Einschränkungen aufgrund des Infektionsgeschehens, bevor im Frühjahr der Erholungsprozess einsetzt. Die aktuelle Konjunkturprognose des ifo Instituts für den Euroraum im Jahr 2022 geht von einem BIP-Wachstum von 3,7 % aus.

Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte ist insgesamt als stabil einzuschätzen. Hierzu haben die umfangreichen Hilfspakete der Bundesregierung während der Coronapandemie beigetragen. Für den privaten Konsum besteht auch 2022 ein erhebliches Aufholpotenzial. Aus diesem Grund wird von einem Anstieg der realen Konsumausgaben von 7,0 % ausgegangen. Die Sparquote wird 2022 weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt liegen, normalisiert sich jedoch von zuletzt 15 % auf 11 %. Insgesamt belasten die negativen Realzinsen das Geldvermögen der privaten Haushalte.

Die weiter absinkenden Referenzzinsen führen auch im Jahr 2022 zu signifikanten Aufwänden für die Zinsnachreservierung, auch wenn diese voraussichtlich unterhalb des Vorjahres liegen werden. Zur Finanzierung werden die deutschen Lebensversicherer erneut Bewertungsreserven in hohem Maße realisieren müssen.

Ausblick Swiss Life

Die Prognose der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, für das Geschäftsjahr 2022 basiert auf der verabschiedeten Mittelfristplanung. Der Planung liegen einheitliche ökonomische Annahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe zugrunde. Für unsere Unternehmensplanung unterstellen wir für 2022 einen geringen Zinsanstieg und eine allmähliche Normalisierung der Inflation. Aufgrund des weiterhin geringen Zinsniveaus gehen wir insgesamt von negativen Realzinssätzen aus.

Die positive Geschäftsentwicklung während der Coronapandemie bestätigt unser aktuelles Geschäftsmodell. Auch in Zukunft wird deshalb der Fokus auf Neugeschäft mit laufenden Beiträgen gelegt. Die Konzentration liegt auf modernen fondsgebundenen und hybriden Produktlösungen in der Altersvorsorge sowie auf dem Biometrie-Geschäft. Die Neugeschäftsplanung der aktuellen Mittelfristplanung spiegelt diese Stoßrichtung konsequent wider und zeigt eine positive Neugeschäftsentwicklung im Jahr 2022. Neben einer im Vergleich zum Vorjahr ähnlich hohen Beitragssumme im Neugeschäft erwarten wir einen leichten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge. Die Leistungsauszahlungen werden 2022 infolge des wachsenden Bestandes im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 auf einem leicht höheren Niveau erwartet. Die Funktionsbereichskosten zeigen eine Seitwärtsbewegung und bleiben in der Gesamthöhe nahezu unverändert.

Die auf Sicherheit und Stabilität ausgelegte Kapitalanlagestrategie wird 2022 fortgeführt. Die Rendite des breit gestreuten Portfolios bleibt infolge einer Neu- und Wiederanlage in festverzinsliche Wertpapiere sowie selektiver Investitionen in Immobilien- und Infrastrukturanlagen attraktiv. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist eine weitere Zinsnachreservierung erforderlich. Die Höhe der Zinsnachreservierung geht

gegenüber dem Vorjahr spürbar zurück. Zur Finanzierung der Aufwände müssen jedoch auch 2022 außerordentliche Kapitalerträge generiert werden. Gleichzeitig werden die laufenden Kapitalerträge auf einem gegenüber dem Vorjahr ähnlichen Niveau erwartet. Insgesamt geht die Nettoverzinsung aufgrund der gegenüber dem Berichtsjahr 2021 niedrigeren außerordentlichen Kapitalerträge deutlich zurück.

Der Rohüberschuss über alle Ergebnisquellen steigt 2022 gegenüber dem Vorjahr moderat an, gleichzeitig erwarten wir eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf leicht höherem Niveau. Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, verfügt nach unserer Einschätzung auch in 2022 über eine äußerst solide Kapitalausstattung. Die Eigenmittelvorschriften nach Solvency II werden deshalb unverändert komfortabel eingehalten.

Unter den genannten Prämissen geht die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, von einem gegenüber dem Vorjahr konstanten Jahresüberschuss aus.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Swiss Life versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Hauptbevollmächtigten und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Die Risikostrategie von Swiss Life wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Sie stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen von Swiss Life vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt Swiss Life jedoch eine grundsätzlich konservativ ausgeprägte Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem Swiss Life bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern. Mittelbar unterstützt das Risikomanagement damit die folgenden Ziele:

- Sicherung des Fortbestands des Unternehmens
- Sicherung einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens
- Sicherung der nachhaltigen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Mitarbeitenden
- Unterstützung zur Erreichung der strategischen und operativen Unternehmensziele
- Optimierung der mittel- und langfristigen Risikokosten auf Basis einer kapitaleffizienten Produkt- und Anlagepolitik
- Etablierung einer Risikokultur und Schärfung des Risikobewusstseins aller Mitarbeitenden
- Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Solvabilitätsanforderungen sowie die Einhaltung aller intern festgelegten Risikotoleranzschwellen bzw. Limite
- Vermeidung einer Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots
- Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes auch im Notfall
- Vermeidung von negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, die zu einer nachhaltigen Schädigung unserer Reputation führen könnten.

Risikomanagementsystem

Der Hauptbevollmächtigte ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verantwortlich und damit insbesondere auch

- für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagements,
- für Entscheidungen über das Eingehen wesentlicher Risiken und
- dafür, wie man mit diesen Risiken umgeht.

Swiss Life hat die im Jahr 2021 zu liefernden aufsichtsrechtlichen Jahres- und Quartalsberichte erstellt und an die Aufsichtsbehörden (Regular Supervisory Report – RSR) abgegeben bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Dazu gehörten auch Berichte zum Zwecke der finanziellen Stabilität sowie Berichte gegenüber der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus wurde im Kontext des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) als Solvabilitätsbeurteilung erneut auch der Bedarf an ökonomischen Eigenmitteln zur Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie beurteilt.

Für zusätzliche Sicherheit in puncto Solidität sorgt die besondere Rechtsstellung von Swiss Life als Niederlassung, da die Schweizer Konzernmutter den Anforderungen des Swiss Solvency Tests (SST) unterliegt. Dadurch war bereits in der Vergangenheit die interne Steuerung auf einen ökonomischen Ansatz zur Risikomessung ausgerichtet. Im Kontext des gruppenweiten internen ökonomischen Modells bestehen vor allem im Bereich der Markt- und Kreditrisiken detaillierte Bewertungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse, die

regelmäßig an die Veränderungen im regulatorischen Umfeld angepasst werden. Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II wird somit durch den SST und das interne ökonomische Modell geeignet ergänzt.

Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms integriert Swiss Life in ihre bestehenden Risikomanagement-Frameworks zur Geschäftssteuerung auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte. Dabei behandelt das Risikomanagement insbesondere physische und transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Organisation ist im Sinne eines funktionsfähigen Kontroll- und Überwachungssystems in drei sogenannte Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense-Modell) aufgebaut und beinhaltet die Funktionen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen Organisationseinheiten, die für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle ebenso verantwortlich sind wie für die entsprechende Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts.
- Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet die Risikomanagement-, die Versicherungsmathematische und die Compliance-Funktion als Beratungs- und Überwachungsinstanzen, die – unabhängig von der ersten Verteidigungslinie – Informationen sammeln, analysieren und direkt an die Geschäftsleitung berichten.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz dar.

Die drei Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an das Local Risk Committee (LRC), dem zentralen Entscheidungsgremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse des Risikomanagements erfolgen in Interaktion mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung. Im LRC sind der Hauptbevollmächtigte, der Chief Financial Officer (CFO) und der Chief Risk Officer (CRO) als stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Zusätzlich werden Risiken in Bezug auf die Kapitalanlagen im Local Investment and Risk Committee (LIRC) behandelt.

Risikomanagementprozess

Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, der Prozesse und des internen Meldewesens. Diese Elemente ermöglichen es, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht mittels aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen sowie durch ein Internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS lehnt sich an die Standards COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) bzw. COBIT (Control Objectives for Information and Related Technology) für die IT an.

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und alle Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls einbezogen in das Risikomanagement von Swiss Life sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne von § 32 VAG.

In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z. B. im halbjährlichen Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die Risikoverantwortlichen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Diese Erkenntnisse fließen in den jährlich zu erstellenden umfassenden Risikobericht ein (ORSA-Bericht).

Risiken von Swiss Life und ihre Überwachung

Swiss Life unterscheidet in Anlehnung an Solvency II die folgenden Risikokategorien:

1. Versicherungstechnische Risiken

Die Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Invalidität, Pflege oder Todesfall) gehört zu den Kernelementen des Produktangebots von Swiss Life. Die biometrischen Risiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung. Lebenserwartung sowie Sterbe-, Berufs-

unfähigkeits- und Pflegewahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten und die Annahmen über das Versicherungsnehmerverhalten unterliegen der regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen für das Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen (z. B. für das Stornorisiko). Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst.

Nach aktueller Einschätzung hat die Coronapandemie keinen langfristigen Einfluss auf die verwendeten Ausscheideordnungen und die Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer/-innen. Die Auswirkungen der Pandemie werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen beobachtet.

In die Berechnung der Rückstellungen zur Risikobewertung nach Solvency II fließen die durch anerkannte statistische Verfahren ermittelten besten Schätzwerte für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten, für das Verhalten der Versicherungsnehmer/-innen sowie für die Kosten ein. Die Angemessenheit dieser besten Schätzwerte sowie die Hinlänglichkeit der zugrunde liegenden Daten wird regelmäßig von der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) validiert.

Spitzenrisiken und Kumulrisiken im Bereich der Versicherungstechnik sind über Rückversicherungslösungen abgesichert. Bei der Auswahl der Rückversicherer achten wir systematisch auf deren Bonität. Gleichzeitig vermeiden wir die Konzentration auf einzelne Rückversicherer.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Neben dem Asset Liability Management (ALM) wird diesem Risiko mit bilanziellen Sicherheiten in Form der seit dem Geschäftsjahr 2011 gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung begegnet. Diese zusätzlichen Reserven werden sich in den kommenden Jahren selbst bei einem moderaten Zinsanstieg noch weiter aufbauen. Mit der 2018 eingeführten Korridormethode wird der jährliche Aufbau begrenzt, da sich der anzusetzende Referenzzins nur innerhalb eines vom Zinsniveau abhängigen Korridors um den Referenzzins des Vorjahres verändern kann. Dadurch kann eine langfristig stabilere Steuerung der Kapitalanlagen ermöglicht werden. Trotz eines leichten Anstiegs gegenüber dem Vorjahr führt das niedrige Zinsniveau weiterhin zu einem hohen Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung.

2. Marktrisiken

Marktrisiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts aufgrund von Marktpreisschwankungen bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten. Die Einzelaspekte des Marktrisikos haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Zinsänderungsrisiken

Die Marktwerte eines großen Teils der Kapitalanlagen von Swiss Life sind von der Entwicklung an den Zinsmärkten abhängig. Im Geschäftsjahr 2021 hat sich das Zinsniveau – gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen – per Saldo leicht erhöht, dennoch rentieren viele Staatsanleihen weiterhin nahe null oder sogar im negativen Bereich. Die positiven Bewertungsreserven auf einer Vielzahl von Bonds, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen sind damit weiterhin hoch, aber stark rückläufig.

Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen.

Swiss Life steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Assetklassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems. Durch die gezielte Weiterentwicklung dieser Strategie konnten wir die zu erwartenden Erträge erhöhen, während gleichzeitig durch den Einsatz derivativer Zinsinstrumente dem weiteren Anstieg des Zinsgarantierisikos entgegengewirkt wurde.

Risiken aus Aktien

Der Netto-Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio blieb auf niedrigem Niveau und ist weiterhin mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten teilweise gegen Kursrückgänge abgesichert.

Risiken aus Infrastrukturinvestments

Im Bereich der Infrastrukturinvestments haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Neuinvestments erfolgten fast ausschließlich durch den Erwerb von Fondsanteilen an Infrastrukturfonds aufgrund bestehender Commitments. Diese Investitionen erfolgen breit gestreut, sodass das mittelbare Engagement von Swiss Life an den einzelnen Infrastrukturprojekten jeweils sehr begrenzt ist.

Risiken aus Immobilien

Unsere Kapitalanlagen in Immobilien konnten im Geschäftsjahr weiter ausgebaut werden. Um im aktuellen Marktumfeld eine noch auskömmliche Verzinsung zu erzielen, erfolgten die Zukäufe hauptsächlich über indirekte Investitionen. Investitionen in den Direktbestand erfolgten ausschließlich im Rahmen der laufenden Projektentwicklungen. Der Anteil von indirekt bzw. direkt gehaltenen Immobilien liegt derzeit bei jeweils ca. 50 %. Die Investitionsbemühungen konzentrierten sich im Wesentlichen auf den Bürosektor. Bei der geografischen Allokation nehmen Investments in Deutschland mit etwa 82 % (2020: 85 %) des Gesamtportfolios nach wie vor eine dominierende Rolle ein. Die Vermietungsquote des Gesamtbestands ist im Berichtszeitraum mit etwa 92 % gegenüber dem Vorjahr konstant verblieben. Der pandemiebedingte Leerstandsanstieg im Einzelhandelsbestand konnte dabei weitgehend durch den Leerstandsabbau des Büro- und Wohnungsbestandes kompensiert werden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr bei etwa sieben Jahren stabil geblieben. Sämtliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagement-Teams von Swiss Life Asset Management mittels einer intensiven unabhängigen Risikobetrachtung (Independent Risk-Opinion) im Rahmen der standardisierten Gremien-Prozesse. Durch eine Risikosoftware erfolgt zudem eine systematische Erfassung sowie das Monitoring von laufenden Risiken innerhalb des Immobilienbestands.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Swiss Life hält auch Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer anderen Währung als Euro generiert werden. Die Währungsrisiken werden nahezu vollständig in den Fonds über derivative Finanzinstrumente abgesichert.

3. Kreditrisiken

Aus den vertraglichen Beziehungen von Swiss Life mit Wertpapieremittenten, Rückversicherern und anderen Schuldern resultiert die Gefahr von Wertverlusten, sofern die vereinbarten Leistungen von der jeweiligen Vertragspartei nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Im Kapitalanlagenbereich bestehen Kreditrisiken darin, dass Schuldner von festverzinslichen Papieren oder anderen Finanzinstrumenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen. Zur Begrenzung dieser Risiken hält Swiss Life bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität (Ratingkategorie AAA oder AA) und begrenzt generell Anlagen bei einzelnen Emittenten durch ein nach Rating abgestuftes Limitsystem. So hat sich auch in Zeiten der Corona-Pandemie das Kreditrisiko des Bond-Portfolios nicht wesentlich verändert.

Risiken durch den Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum 31.12.2021 bestanden in geringem Ausmaß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Entsprechenden Forderungen in der Kollektivversicherung stehen meist gleichwertige Guthaben der Versicherungsnehmer/-innen gegenüber. Ausstehende Provisionsrückforderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, werden vollständig durch eine Vertrauensschadenversicherung abgedeckt. Diese wird aus einbehaltenen Provisionen finanziert. Darüber hinaus bestehen in begrenztem Umfang Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die durch entsprechende Rückversicherungsdepots gedeckt sind.

4. Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen, insbesondere auch im Bereich Informationstechnologie und technische Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifiziert und bewertet Swiss Life im Rahmen der Risikoinventur u. a. die wesentlichen operationellen Risiken (inklusive Cyber-Risiken). Im Rahmen der Risikobewertung werden bereits bestehende risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Sofern erforderlich, werden nach erfolgter Risikobewertung

weitere Maßnahmen implementiert, um das Netto-Risiko weiter zu reduzieren. Im Jahr 2021 erfolgten keine Risiko-Ad-hoc-Meldungen.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct von Swiss Life gebunden. Dieser Kodex legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der IT, Gebäuden oder Dienstleistungen (unter anderem durch Naturkatastrophen oder Cyberangriffe) können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen von Notfallplanungen im Business Continuity Management (BCM) Framework trifft Swiss Life mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese werden durch regelmäßige Übungen getestet. Um die steigende Bedrohungslage ausreichend über das BCM abdecken zu können, werden jährlich Bedrohungsanalysen durchgeführt, um die wesentlichsten Bedrohungen wie unter anderem Klimarisiken im Sinne von Naturereignissen, wie Flut und Sturm zu identifizieren und mit einer Notfallplanung zu berücksichtigen.

Mögliche Auswirkungen auf die operationellen Risiken aufgrund der Coronapandemie wurden im Rahmen der Risikoinventur betrachtet. Die Risikoverantwortlichen wurden hierzu zielgerichtet befragt. Der Fokus lag hierbei auf den verschiedenen Risikokategorien sowie den Einzelrisiken.

Die Ergebnisse der Assessments des IKS Business (Risk and Control Self Assessments) und des IKS IT (IT General Controls) sowie der ISMS-Controls und des BCM-Maturity-Assessments fließen auch strukturiert in die Risikoinventuren ein. Somit werden die Risiken gesamthaft, d.h. sowohl prozessual als auch auf Unternehmensebene analysiert und Maßnahmen abgeleitet. Das Risikomanagement berichtet hierzu monatlich an das Local Risk Committee als Ausschuss der Geschäftsleitung. Hierbei haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine gravierenden Auswirkungen ergeben.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikoverantwortlichen hinsichtlich des Themas Nachhaltigkeit im Sinne von ESG und potenzieller Auswirkungen auf das Risikoprofil befragt. Es konnten zum Stichtag der Risikoinventur keine materiellen und nennenswerten Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf den operativen Geschäftsbereich festgestellt werden.

Im Rahmen des BCM stellt Corona eine hohe Bedrohung dar, hatte aber keine operativen Auswirkungen und steht unter intensiver Beobachtung durch die lokale Taskforce (Teile eines definierten Krisenteams). Der Lockdown in Deutschland hat gezeigt, dass bei Swiss Life fast alle Geschäftsprozesse durch mobile Arbeit durchgeführt werden können. Nur wenige Prozesse benötigen einen Arbeitsplatz in den Gebäuden.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage Verluste für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, werden laufend durch die Rechtsabteilung, unsere Steuerexpertinnen und -experten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

5. Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Auszahlungsanforderungen zukommen, die nicht durch vorhandene Barbestände oder den rechtzeitigen Verkauf von Vermögensgegenständen abgedeckt werden können. Um diesem Risiko zu begegnen, führt Swiss Life regelmäßig umfassende kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen durch, hält einen gewissen Liquiditätspuffer vor und achtet bei Neuanlagen auf eine gute Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen.

6. Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen an den Stellen, an denen sich Einzelrisiken aufgrund ihrer Höhe oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet Swiss Life diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z. B. im Rahmen der

Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Das Versichertenportfolio von Swiss Life ist ausreichend groß und diversifiziert. Es besteht keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Kollektiv. Dies wird über eine aktive Zeichnungs- und Annahmepolitik gesteuert. In der Kapitalanlage besteht das Konzentrationsrisiko in einer Anhäufung von Kreditrisiken aus Anlagen bei einem oder wenigen Emittenten. Um diesem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten in Abhängigkeit von deren Kreditwürdigkeit durch ein Limitsystem, das für Anlagen mit niedriger Bonitätseinstufung (BBB und tiefer) besonders enge Grenzen setzt.

7. Strategische Risiken

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Ergänzend werden verstärkt auch Nachhaltigkeitsrisiken in die strategischen Geschäftsentscheidungen einbezogen. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Swiss Life beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebsstruktur und das Produktangebot, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

8. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken ergeben sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Behörden, etc.). Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung von Swiss Life in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Wir streben – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an. Unsere Kommunikationsstrategie definieren wir in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Swiss Life betreibt weiterhin einen aktiven Produktmix aus biometrischen Produkten in Kombination mit modernen Altersvorsorgeprodukten mit reduzierten bzw. ohne Garantien, um auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld zu reagieren. Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen zu einer stabilen Risikolage der Niederlassung und versorgt unsere Kundinnen und Kunden mit sicheren Produkten zu attraktiven Konditionen.

Unsere Bedeckungsquoten nach Solvency II haben sich 2021 aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung auf hohem Niveau stabil gehalten und liegen weiterhin deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestbedeckung. Die Eigenmittelausstattung unserer Niederlassung wird hinsichtlich Geschäftszweck und Risikolage weiterhin als angemessen eingeschätzt und der vorgesehene Kurs in der Kapitalanlageplanung und der Produktgestaltung passen zum Risikoprofil des Unternehmens.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, zeichnen sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aktuell nicht ab. Materielle Auswirkungen der Coronapandemie auf die Risikosituation konnten, wie oben in den einzelnen Risikokategorien gezeigt, nicht beobachtet werden.

Laut Einschätzung der Geschäftsleitung verfügt Swiss Life mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über ein Bündel von Instrumenten, um den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

Zukünftige Chancen

Swiss Life ist zukunftsstark aufgestellt und blickt daher optimistisch in das Jahr 2022. Mit unseren flexiblen, zunehmend nachhaltigen Produkten und wählbaren Optionen wie dem fondsgebundenen Rentenbezug liefern wir zeitgemäße Vorsorge- und Biometrie-Lösungen für Privatkundinnen und -kunden sowie Unternehmen. Branchenlösungen werden ein wesentliches Vorsorgethema für uns bleiben. Hier werden wir den digitalen Ausbau besonders forcieren. Gute Geschäftschancen sehen wir speziell bei der Arbeitskraftabsicherung, bei der Swiss Life traditionell stark ist.

2021 war der Beginn einer neuen politische Ära

Am 26.9.2021 wurde der Deutsche Bundestag zum 20. Mal gewählt. Diese Wahl hat nach 16 Jahren in denen die CDU an der Regierung maßgeblich beteiligt war, zu einer neuen Regierungskonstellation geführt. Am 24.11.2021 verkündete die „Ampel-Koalition“ unter Beteiligung von SPD, Bündnis90/ DIE GRÜNEN und der FDP den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen und stellte als neue Regierung den künftigen Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode vor.

Mit Blick auf die im Koalitionsvertrag formulierten Pläne, sind insbesondere die Themen Stärkung der gesetzlichen Rente durch die Einführung einer ergänzenden Kapitaldeckung, die für die private Altersvorsorge avisierten Prüfaufträge, das Bekenntnis zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge sowie die Pläne zur Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, besonders zu erwähnen. Während die Pläne zur Stärkung der gesetzlichen Rente konkret formuliert wurden, haben sich die Koalitionsparteien mit Blick auf die dritte Schicht statt auf eindeutige Reformpläne nur auf zwei Prüfaufträge verständigen können: Zum einen soll die Umsetzbarkeit eines Staatsfonds nach schwedischem Vorbild geprüft werden und zum anderen ein neues Standardvorsorgeprodukt mit höheren Renditen als bei der Riester-Rente. Ob und wann die Prüfaufträge in konkrete Maßnahmen münden ist aktuell noch unklar.

Nachhaltige und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte gewinnen weiter an Bedeutung

Mit ihren Transparenz- und Offenlegungspflichten will die EU die gezielte Umlenkung von Kapitalströmen für Klimaschutz und andere Umwelt- und Sozialziele bewirken. Es ist also davon auszugehen, dass bei den Lebensversicherern künftig nachhaltige Altersvorsorgeprodukte mit abgesenkten – und vor allem ohne Garantien – mehr und mehr in den Fokus rücken. Wir sehen uns dabei mit unseren biometrischen und fondsgebundenen Versicherungslösungen gut gerüstet, um unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern weiterhin eine wertvolle und zuverlässige Begleitung in Vorsorgefragen zu sein und die anstehenden Herausforderungen, insbesondere die ökologische Transformation, mitzugestalten. Wir gehen davon aus, dass uns dieser Transformationsprozess in den nächsten Jahren, ebenso wie alle anderen Marktteilnehmenden, dauerhaft beschäftigen und herausfordern wird.

Mit der Einführung unserer Produkte Swiss Life Maximo im Jahr 2015 und Swiss Life Investo im Jahr 2018 haben wir unser Geschäftsmodell ebenso frühzeitig wie konsequent auf garantieärmere bzw. garantiefreie Produkte umgestellt und damit auf die veränderten Markterfordernisse reagiert. So ist Swiss Life eine der wenigen Lebensversicherungsgesellschaften, die einen fondsgebundenen Rentenbezug in ihren Altersvorsorgeprodukten anbietet. Unsere Kundinnen und Kunden haben damit die Möglichkeit, selbst im Rentenbezug von den Chancen der weltweiten Kapitalmärkte zu profitieren.

Für 2022 stehen weiterhin kundenorientierte Produkte und die Profitabilität des Neugeschäfts im Mittelpunkt. Flexible, renditestarke Sparlösungen und die Weiterentwicklung innovativer und leistungsstarker Biometrie-Produkte gestalten die Ertragssituation unabhängig von Zinsentwicklungen. Im Bereich der Lebensversicherung plant Swiss Life den konsequenten Ausbau nachhaltiger und ESG-konformer Produkte.

Beim Tarif Swiss Life Maximo werden wir die Wettbewerbsfähigkeit der Tarifikalkulation optimieren und die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Fondsauswahl erweitern. Um den Wünschen unserer Vermittlerinnen und Vermittler sowie unserer Kundschaft nach nachhaltigen Produktlösungen Rechnung zu tragen, wird die

bereits heute sehr breite Auswahl an nachhaltigen Fonds und ETFs durch Neuaufnahmen weiter ausgebaut. Dies gilt sowohl für Swiss Life Maximo, als auch für Swiss Life Investo. Zudem sind für 2022 die gesetzlich vorgesehene Integration von ESG-Aspekten in den Beratungsprozess und die Einführung einer jährlichen Berichterstattung in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Faktoren (ESG-Faktoren) zu den einzelnen Investments geplant.

Belegschaften renditestark versorgen

Durch unser modernes fondsgebundenes Produktangebot, gepaart mit angemessenen Garantieniveaus, können unsere bAV-Vertriebspartnerinnen und -partner die Unternehmen trotz schwieriger Kapitalmarktverhältnisse mit attraktiven und renditestarken Vorsorgemodellen ausstatten. Swiss Life wird ihre bAV-Produkte auch zukünftig kontinuierlich auf Anpassungsbedarf prüfen, denn nur so lassen sich dauerhaft renditestarke Investments für Kundinnen und Kunden sicherstellen. Daher werden wir die Höhe der notwendigen Garantien in unserer Produktfamilie Swiss Life Maximo weiterhin regelmäßig auf den Prüfstand stellen und bei Bedarf so weit anpassen, wie es für Investitionen mit hoher Renditeerwartung erforderlich ist. Mit modernen und nachhaltigen Anlagestrategien bedienen wir zudem Kundenbedürfnisse, die Kaufentscheidungen aller Voraussicht nach in naher Zukunft noch stärker beeinflussen werden.

Hohe Nachfrage nach Produkten zur Arbeitskraftabsicherung trotz Rechnungszinsabsenkung

Die Rechnungszinsabsenkung zum 01.01.2022 von 0,9 auf 0,25 % hat merkliche Auswirkungen auf die Beitragsgestaltung von Produkten zur Arbeitskraftabsicherung. Zu nennen sind hier beispielsweise die Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung. Die Erfahrungen aus den vergangenen Rechnungszinsabsenkungen haben allerdings gezeigt: Selbst eine Rechnungszinsabsenkung mit den daraus resultierenden Prämienveränderungen tut der Nachfrage nach BU-Absicherung keinen Abbruch – abgesehen von vorübergehenden, durch Vorzieheffekte entstehenden Umsatzrückgängen. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bleibt auch nach der Absenkung des Garantiezinses das zentrale Produkt, um die Arbeitskraft abzusichern. Deshalb erwarten wir in diesem Segment keinen länger andauernden Geschäftseinbruch. Vielmehr gehen wir davon aus, dass pandemiebedingt noch mehr Menschen die Sinnhaftigkeit einer Berufsunfähigkeitsversicherung bzw. auch einer Grundfähigkeitsversicherung erkannt haben und die Nachfrage nach einer verlässlichen Absicherung weiter ansteigen wird. Für 2022 sind weitere Anpassungen unserer Berufsunfähigkeitsversicherung geplant, beispielsweise bei den Nachversicherungsgarantien sowie bei den monetären Hilfeleistungen. So wird Swiss Life selbstverständlich auch im nächsten Jahr mit starken und wettbewerbsfähigen Produkten zur Absicherung der Arbeitskraft am Markt vertreten sein.

Arbeitskraftabsicherung im Betrieb

Die repräsentative Onlineumfrage¹ „Deutschland hat Rücken“ von Swiss Life zeigte, dass sich acht von zehn Menschen während der Coronapandemie über Rückenschmerzen beklagt haben. Bereits ein Viertel aller Berufsunfähigkeitsfälle kann auf ein Rückenleiden zurückgeführt werden. Trotz aller Brisanz unterschätzen viele Beschäftigte weiterhin das Risiko einer Berufsunfähigkeit, können sich eine Absicherung aber entweder schlichtweg nicht leisten oder scheitern an der individuellen Prüfung ihres Gesundheitszustandes. Der Bedarf ist enorm, während die kollektive Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos in Unternehmen noch sehr wenig verbreitet ist. Mit unserem vielfältigen Produktportfolio zur Arbeitskraftabsicherung im bAV-Bereich sind wir in der Lage, den hohen Vorsorgebedarf passgenau zu decken. Mit Swiss Life BU Pro können wir Unternehmen beispielsweise entscheidende Vorteile bieten, die sich bei der Absicherung kompletter Belegschaften ergeben.

Zielgruppenbezogene Beratung von Unternehmen und deren Beschäftigten

Im vergangenen Jahr hat Swiss Life das Versorgungskonzept für geschäftsführende Gesellschafter/-innen von Kapitalgesellschaften (GGF) auf den Markt gebracht. Die Zielgruppe der GGF zeichnet sich einerseits durch einen hohen Bedarf hinsichtlich Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge aus. Andererseits wird die bAV für diesen Personenkreis durch ein komplexes steuerliches Regelwerk begleitet, um missbräuchlichen Gestaltungen vorzubeugen. Swiss Life ist seit Jahrzehnten bestens mit der GGF-Versorgung vertraut. Mit ihren intelligenten Vorsorgekonzepten für GGF, z. B. durch eine Koppelung des Versorgungsbeitrages an die Gehaltsentwicklung, gelingt eine sowohl bedarfsgerechte als auch rechtssichere Absicherung. Das GGF-Konzept werden wir in den kommenden Jahren laufend weiterentwickeln.

¹ Quelle: Pressemitteilung von Swiss Life Deutschland vom 07.10.2020. Die verwendeten Daten beruhen auf einer Online-Umfrage der YouGov Deutschland GmbH, an der 2.158 Personen zwischen dem 04.08.2020 und 18.08.2020 teilnahmen.

Als Konsortialpartnerin der Versorgungswerke MetallRente und KlinikRente sind wir überzeugt: Branchenspezifische Vorsorgelösungen werden weiter eine zunehmend wichtige Rolle beim Aufbau einer adäquaten Versorgung von Belegschaften spielen. Die Stärken der Versorgungswerke liegen neben der Konsortialstruktur vor allem im ausgeprägten Zielgruppenbezug, der damit verbundenen Identifikationswirkung sowie ihrem Bekanntheitsgrad innerhalb der Branchen.

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Seit 01.01.2022 sind Unternehmen dazu verpflichtet, Entgeltumwandlungen ihrer Beschäftigten zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung mit mindestens 15 % des Umwandlungsbetrags zu bezuschussen, sofern das Unternehmen durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart. Für Neuverträge gilt die Zuschusspflicht bereits seit 01.01.2019. Nun endet die Übergangsregelung und auch Altverträge kommen in den Genuss des Zuschusses. Vor allem in den volumenträchtigen Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionsfonds wird eine Vielzahl bestehender Verträge davon profitieren. Die notwendigen Anpassungen bieten bAV-Vertriebsberaterinnen und -beratern die Chance, die aktuelle Vorsorgesituation mit Unternehmen und Beschäftigten zu durchleuchten und zu optimieren. Somit wird sich diese gesetzliche Änderung voraussichtlich positiv auf das Wachstum im bAV-Geschäft von Swiss Life auswirken.

Kundennutzen stärken durch Digitalisierung

Swiss Life plant eine konsequente IT- und Digitalisierungsstrategie für umfassende digitale Lösungen zur Vereinfachung von Geschäftsprozessen. Unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner dürfen neue Servicestandards erwarten: Mit einer automatisierten Antragsstrecke, komplett digitalen Prozessen und innovativen Selfservices wird sich der Service spürbar verbessern. Swiss Life wird darüber hinaus in cloudbasierte Anwendungen investieren, um die IT-Systeme effizienter betreiben zu können.

Digitalisierung im bAV-Geschäft so wichtig wie nie zuvor

Die Nachfrage der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner nach schlanker, digitaler Verwaltbarkeit von bAV-Plänen sowie die einfache, verständliche und vermehrt über Distanz stattfindende digitale Beratung von Mitarbeitenden bis hin zu Selbstbedienungs-Elementen (selbstständige Beratung und Abschluss) für Mitarbeitende wird weiter zunehmen. Im kommenden Jahr wird Swiss Life deshalb verstärkt in den Ausbau der digitalen bAV-Prozesse investieren. Unser Ziel sind Lösungen, mit denen unsere Vermittlerinnen und Vermittler ihre Kundinnen und Kunden von der Beratung über den Abschluss bis hin zur Verwaltung ihres Vertrages digital begleiten können. Der Schwerpunkt wird dabei in erster Linie auf den Sparprodukten der bAV liegen.

Neben den Altersvorsorge-Produkten von Swiss Life gehören dazu auch die Produkte von MetallRente und KlinikRente. Swiss Life wird die Prozesse auch für dieses fremdgeführte Konsortialgeschäft vereinfachen und digitalisieren, um ihren Kundinnen und Kunden unabhängig von der gewählten Lösung den gleichen exzellenten Service zu bieten.

Mit einem gut aufgestellten Vertrieb die Zukunft gestalten

Das Jahr 2022 steht ganz unter dem Motto „Zukunft gestalten“. Um unsere Produkte nachhaltig am Markt platzieren zu können, ist ein gut aufgestellter Vertrieb unerlässlich – denn nur so gewährleisten wir die bestmögliche Marktabdeckung und die höchste Zufriedenheit bei unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie Kundinnen und Kunden. Zur Steigerung unseres Vertriebs Erfolgs hinterfragen und optimieren wir interne Prozesse stetig und schaffen möglichst reibungslose Abläufe, von denen letztlich alle profitieren. Dabei bleiben wir unseren Vertriebswegen und der Zusammenarbeit mit Maklerinnen und Maklern in der Fläche, Mehrfachagentinnen und -agenten, Finanzdienstleistenden, Banken und Pools weiterhin treu.

Unternehmensprogramm „Swiss Life 2024“

Die Swiss Life-Gruppe stellte am „Investor Day“ im November 2021 ihre Ziele bis 2024 vor. Innerhalb des Unternehmensprogramms „Swiss Life 2024“ fokussiert sich Swiss Life Deutschland neben einem stabilen Versicherungsbestand und hoher Solidität auf folgende Vorhaben:

- Ausbau der bereits starken Stellung in der Branchenversorgung
- Verankerung von Nachhaltigkeit in der Organisation
- Weiterentwicklung des Produktangebots, insbesondere für Millennials
- Steigerung der internen Effizienz durch ein agiles und kosteneffizientes Backoffice
- Modernisierung der IT-Plattform und
- Weiterentwicklung der eigenen Organisationskultur.

Die Kernproduktfelder sind die betriebliche Altersversorgung sowie die Absicherung biometrischer Risiken. Bei Letzterer liegt unser Fokus auf Arbeitskraftsicherung, was auch die umfassende Produktpalette in diesem Segment zeigt. Mit modernen fondsgebundenen sowie hybriden und nachhaltigen Produktlösungen ermöglichen wir es unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern, trotz schwieriger Kapitalmarktverhältnisse attraktive und renditestarke sowie nachhaltige Vorsorgemodelle für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden anzubieten. Besonders relevant sind dabei für uns auch die Branchenversorgungswerke.

Im Zentrum steht weiterhin der Unternehmenszweck von Swiss Life: Das Unternehmen unterstützt Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Basis dafür bilden die Werte Zuversicht, Zuverlässigkeit und Individualität.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da die Gesellschaft in den nichtfinanziellen Konzernbericht der Swiss Life Holding AG einbezogen ist. Er wird in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Swiss Life-Gruppe (www.swisslife.com) veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der Swiss Life Holding AG im Bundesanzeiger offengelegt.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht enthält erstmalig auch die erweiterten Angabepflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852). Die Taxonomie-Verordnung ist bezüglich der Umweltziele eins (Klimaschutz) und zwei (Anpassung an den Klimawandel) ab dem 01.01.2022 anzuwenden, wobei die Angabepflichten für Finanzunternehmen für die Berichtszeiträume 2021 und 2022 auf die Taxonomiefähigkeit begrenzt ist. Ab dem 01.01.2024 sind die Regelungen von Finanzinstituten vollumfänglich anzuwenden. Die Swiss Life-Gruppe veröffentlicht die Kennzahlen der Taxonomie-Verordnung als Schweizer Mutter von EU-Unternehmen freiwillig, mit befreiender Wirkung für die EU-Tochterunternehmen.

Der zuletzt für den Berichtszeitraum 2016 zu erstellende Entgeltbericht im Sinne des Entgelttransparenzgesetzes ist als Anlage zum Lagebericht „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit 2016“ dem veröffentlichten Geschäftsbericht 2017 beigefügt.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				8.133	8.578
II. Geleistete Anzahlungen				0	1.320
				<u>8.133</u>	<u>9.898</u>
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			776.770		759.838
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		707.660			719.283
Ausleihungen					
2. verbundene Unternehmen		20.382			20.599
3. Beteiligungen		76.532			76.689
					<u>76.689</u>
			804.574		816.571
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.133.412			9.342.358
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.266.149			843.153
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		310.405			366.094
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.277.641				2.350.517
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.147.113				1.997.266
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.563				19.429
d) übrige Ausleihungen	13.259				13.259
					<u>13.259</u>
		4.453.577			4.380.471
			15.163.544		14.932.076
				16.744.888	16.508.485
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				1.400.452	1.055.212

	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	23.433				19.149
b) noch nicht fällige Ansprüche	154.068				129.311
		177.501			148.460
2. Versicherungsvermittler		74.943			63.737
			252.444		212.197
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			26.390		34.552
III. Sonstige Forderungen			62.276		60.520
davon an verbundene Unternehmen: 11.098 Tsd. EUR (2020: 16.259 Tsd. EUR)				341.110	307.268
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.252		6.278
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			14.872		27.116
III. Andere Vermögensgegenstände			89.668		97.055
				109.791	130.449
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			55.364		50.935
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			91.826		19.395
				147.191	70.330
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				76	233
Summe der Aktiva				18.751.641	18.081.875

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 10.02.2022

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhandler

Passivseite

	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Feste Kaution		925		925
II. Kapitalrücklage		442.722		415.222
III. Jahresüberschuss		<u>27.500</u>		<u>27.500</u>
			<u>471.147</u>	<u>443.647</u>
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			100.000	100.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	70.316			75.693
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>6.776</u>			<u>6.496</u>
		63.540		69.197
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	15.635.177			15.361.370
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>220.264</u>			<u>209.260</u>
		15.414.913		15.152.110
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	227.702			196.799
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>50</u>			<u>88</u>
		227.652		196.711
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		513.314		517.102
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		<u>1.800</u>		<u>1.800</u>
			<u>16.221.219</u>	<u>15.936.920</u>
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			1.400.452	1.055.212

	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.628		30.986
II. Steuerrückstellungen		28.120		27.091
III. Sonstige Rückstellungen		20.598		20.452
			83.345	78.529
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			127.040	115.756
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	260.542			260.254
2. Versicherungsvermittlern	7.769			8.275
		268.311		268.529
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.581		5.757
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.435 Tsd. EUR (2020: 2.775 Tsd. EUR)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		52		488
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		48.188		51.947
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 14.366 Tsd. EUR (2020: 20.822 Tsd. EUR)			322.131	326.721
davon aus Steuern: 1.004 Tsd. EUR (2020: 1.430 Tsd. EUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 35 Tsd. EUR (2020: 35 Tsd. EUR)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			3.971	4.286
I. Passive latente Steuern			22.335	20.804
Summe der Passiva			18.751.641	18.081.875

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 09.12.2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Garching b. München, 09.02.2022

Wolfgang Held
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten

	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.263.578			1.198.049
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>62.647</u>			<u>61.298</u>
		1.200.931		1.136.750
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.377			5.463
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-280</u>			<u>-310</u>
		<u>5.657</u>		<u>5.773</u>
			1.206.588	1.142.524
			20.316	18.646
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		22.543		21.256
davon aus verbundenen Unternehmen: 18.711 Tsd. EUR (2020: 17.372 Tsd. EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.590 Tsd. EUR (2020: 1.535 Tsd. EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.239			41.694
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>396.006</u>			<u>503.264</u>
		435.245		544.957
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.263		3.690
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>398.775</u>		<u>334.872</u>
			857.826	904.775
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			183.506	68.256
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			31.498	26.215
Übertrag			2.299.734	2.160.416

	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
Übertrag			2.299.734	2.160.416
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.048.226			1.042.268
bb) Anteil der Rückversicherer	33.554			31.852
		1.014.672		1.010.416
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	30.903			19.138
bb) Anteil der Rückversicherer	-38			-36
		30.941		19.175
			1.045.613	1.029.591
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	619.046			493.436
bb) Anteil der Rückversicherer	11.004			10.138
		608.043		483.298
			608.043	483.298
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			153.857	131.851
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	219.843			192.085
b) Verwaltungsaufwendungen	38.425			38.101
		258.268		230.186
c)				
davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		15.433		14.575
			242.834	215.610
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		60.777		58.377
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		29.255		38.789
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.750		584
			93.782	97.750
Übertrag			155.605	202.316

	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
Übertrag			155.605	202.316
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			7.838	28.716
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			78.238	86.602
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			69.529	86.998
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		25.029		20.199
2. Sonstige Aufwendungen		58.011		63.625
			-32.982	-43.426
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			36.547	43.572
4. Außerordentliche Aufwendungen		273		900
5. Außerordentliches Ergebnis			-273	-900
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.175		13.186
7. Sonstige Steuern		598		1.986
			8.773	15.172
8. Jahresüberschuss			27.500	27.500

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, hat ihren Sitz in Garching bei München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 120565) eingetragen.

Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie **Sachanlagen und Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände im Wert bis 800 Euro werden sofort abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung, die regelmäßig ersetzt wird und deren Wert von nachrangiger Bedeutung ist, wird mit einem Festwert angesetzt, wenn ihr Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände liegen folgende unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagegegenstände	Nutzungsdauer
Lizenzen, Software u. Ä.	3 bis 10 Jahre
Gebäude	bis zu 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	8 bis 10 Jahre
Hardware	4 Jahre
Betriebsausstattung	bis 13 Jahre

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden

Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Die Ermittlung der Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Marktwerte gemäß § 55 RechVersV) erfolgt mittels Ertragswert- und Sachwertverfahren, die auf der Grundlage externer Wertgutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen jährlich durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind die in der Erstellung befindlichen Bauten, für die als Zeitwerte die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zuzuschreiben, soweit der Grund der jeweiligen Abschreibung entfallen ist.

Als Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die jeweiligen Ertragswerte des Unternehmens oder die Nettovermögenswerte (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt. In Einzelfällen – sofern Bilanzwerte nur mit großer zeitlicher Diskrepanz zur Verfügung gestellt werden oder diese für die Beurteilung der Bilanzierung eine untergeordnete Rolle spielen – kommen die Buchwerte als Zeitwerte zum Ansatz.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte wird aufgrund des Eigenkapitalcharakters der Vermögensgegenstände ebenfalls der Nettovermögenswert zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei einem Wertverfall des Pfandobjekts bzw. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldnerinnen bzw. Schuldner, vorzunehmen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Agio- bzw. Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf der Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswerten angesetzt.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die jeweiligen Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang ist durch Bildung einer Drohverlustrückstellung zu berücksichtigen. Derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Vorkäufe) auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag, welche durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) bestimmt werden.

Bei den auf **fremde Währung** lautenden Wertpapieren wird der Betrag, der sich aus Wertpapier- und Devisenkurs zum Anschaffungszeitpunkt ergibt, als Anschaffungskosten zugrunde gelegt und der sich aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ergebende Betrag als Börsenwert zugrunde gelegt.

Die laufenden Erträge sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf fremde Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses umgerechnet. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in die Erträge aus Kapitalanlagen bzw. Aufwendungen für Kapitalanlagen übernommen.

Gewinne bzw. Verluste sowie Zu- bzw. Abschreibungen, die auf Währungseffekte zurückzuführen sind, werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Forderungen werden zu den jeweiligen Nennwerten bilanziert. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden aus Erfahrungswerten und der Altersstruktur der Vorjahre Pauschalwertberichtigungen ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Übrige Aktiva sind mit den jeweiligen Nennbeträgen, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt.

Die **festе Kautіon** beträgt mindestens 25 vom Hundert der nach § 69 Abs. 2 VAG absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Vertrag einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise – analog der steuerlichen Vorschriften des BMF-Schreibens vom 30.04.1974 – berücksichtigt werden.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 341f HGB in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), ermittelt. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG wird die Deckungsrückstellung gemäß dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Dies gilt auch für den Garantieteil statischer Hybridprodukte sowie für den klassischen Rentenbezug aus nur in der Anwartschaft fondsgebundenen Tarifen. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird grundsätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen bemisst sich die Deckungsrückstellung an den jeweiligen Fondswerten der einzelnen Verträge. Sofern eine Mindestleistung garantiert ist, wird dafür einzelvertraglich eine prospektive Mindestdeckungsrückstellung ermittelt und mit der Summe der jeweiligen Fondswerte maximiert.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Bei der Berechnung der Nachreservierung werden unverändert zum Vorjahr Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Eine Neubewertung von Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen, die im Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2021 abgeschlossen und mit der Ausscheideordnung SL 2016 I kalkuliert wurden, ergab im Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung der Deckungsrückstellung um etwa 4.263 Tsd. Euro. Durch die Neubewertung werden die aktuellen Einschätzungen der DAV bezüglich der Sicherheiten in den Invalidisierungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet. Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung werden nach demselben Verfahren berechnet und basieren aktuell auf einem Referenzzins von 1,57 %. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve kapitalbildender Tarife werden seit 2016 Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden seit 2016 aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die bei Kapitaltarifen der Einzel- und Kollektivversicherung angesetzten Stornowahrscheinlichkeiten aufgrund der Beobachtungen angepasst. Durch die Anpassung ergab sich eine Erhöhung der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve um etwa 6.291 Tsd. Euro.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände der Einzelversicherung (EV) und der Kollektivversicherung (KV) werden folgende **Rechnungsgrundlagen** verwendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamtdeckungs- rückstellung in %
Kapital- und Risikotarife			
Kapitaltarife EV bis 31.12.1967	3,00	1924/26 Männer	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife KV ab 01.01.1969	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife KV ab 01.01.1969	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.06.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife KV ab 01.08.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.06.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	4
Kapitaltarife KV ab 01.08.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1998	4,00	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.10.1994	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	10
Kapitaltarife KV ab 01.01.1995	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	5
Risikotarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T (modifiziert)	< 1
Rententarife			
Rententarife bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	19
Rententarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	8
Rententarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	10
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Rententarife gemäß § 1 AltZertG			
Rententarife gemäß § 1 AltZertG bis 30.06.2005	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.07.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2006	2,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung			
Fondsgebundene Rentenversicherung bis 31.12.2003	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Swiss Life Maximo			
Swiss Life Maximo ab 01.07.2014	<= 1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2

Pflegerentenversicherung			
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	unternehmenseigene Tafel SL 2012 P	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2012 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2015 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2017 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV bis 31.12.1992	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.1993	3,50	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.1996	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV bis 30.06.2000	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.07.2000	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV bis 31.12.2003	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	3
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2011	2,25	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.01.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.07.2013	1,75	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (MetallRente und KlinikRente) ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente und KlinikRente ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.01.2017	0,9	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2017	0,9	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2017	0,9	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2017	0,9	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (BU pro) ab 01.10.2019	0,9	SLKV 2019 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.07.2021	0,9	SL 2021 I, SL 2016 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.07.2021	0,9	SL 2021 I, SL 2016 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1

Das **Zillmerverfahren** wird bei den Tarifen der Einzelversicherung grundsätzlich angewandt. Die Bezugsgröße für die Zillmerung ist bei den Tarifen des Altbestands sowie den Kapitaltarifen 1994, den Risikotarifen 1987 und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1993 mit Beginn vor dem 01.01.1996 die Versicherungssumme bzw. die versicherte Leistung, bei allen übrigen Tarifen des Neubestands die Beitragssumme.

Bei Swiss Life Maximo, zuzüglich gegebenenfalls eingeschlossener Zusatzversicherungen, wird die Deckungsrückstellung in der Einzel- und Kollektivversicherung je nach Tarif unter voller Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet.

Bei klassischen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren bei Kapitaltarifen ab 1995, bei Rentenversicherungen ab 2004 sowie bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen des Konsortialgeschäfts je nach Tarifvariante vollständig, teilweise oder gar nicht angewandt. Die Bezugsgröße ist jeweils die Beitragssumme, bei Kapitaltarifen 1995 und 2000 zusätzlich die Versicherungssumme. Bei allen übrigen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren nicht angewandt.

Für Bonusversicherungen werden einzelvertraglich Deckungsrückstellungen mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs unter Ansatz von Verwaltungskosten gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital und dem Barwert der Leistung gebildet. Für am Abschlussstichtag unbekannte Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR = Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet.

Die Anteile der Rückversicherer für das in **Rückdeckung gegebene Geschäft** entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für die laufenden Rentenversicherungen mit der Überschussverwendung „flexible Überschussrente“ bzw. „teildynamische Überschussrente“ wird innerhalb der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ein Fonds gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der einzelvertraglichen Jahressalden aus den für eine steigende Überschussrente zugeteilten und den für die

flexible Überschussrente bzw. den Sockel der teildynamischen Überschussrente ausgezahlten jährlichen Überschussanteilen. Der Wert des Fonds ermittelt sich als Vorjahreswert, fortgeschrieben um die Summe dieser Jahressalden. Dabei wird eine Verzinsung der anfallenden Beträge mit dem Ansammlungszinssatz berücksichtigt. Um eine ausreichende Höhe des Fonds sicherzustellen, folgt ein Abgleich mit dem Barwert der künftigen Jahressalden.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteilfonds** zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4 % für den Altbestand. Im Neubestand beträgt der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod 1,26 % für Tarife mit einer Schlusszahlung und 0,63 % für Tarife mit einem Schlussüberschussanteil.

Die Höhe der **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** richtet sich nach dem jeweiligen voraussichtlichen Bedarf.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Werte gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV aus Vorquartalen oder Vorjahren bilanziert.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode = Projected Unit Credit Method) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für einen Teilbestand mit beitragsorientierter Leistungszusage wird der Wert der Pensionsverpflichtung mit dem Wert des dafür reservierten Deckungsvermögens gleichgesetzt. Neben gegenwärtigen wurden auch zukünftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 19.02.2016 hat sich der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes von sieben auf zehn Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-durchschnittszinssatz ist im Anhang angegeben.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,5 %
Rentendynamik	1,7 %
Rechnungszins	
zum 31.12.2020	1,60 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	2,30 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)
zum 31.12.2021	1,35 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	1,87 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Mit dem Übergang auf das BilMoG ergab sich zum 01.01.2010 im Vergleich zu den Rückstellungen zum 31.12.2009 eine Initialdifferenz von 13.496 Tsd. Euro. Vom Wahlrecht, gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB die Zuführung zu den Rückstellungen zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln, wurde Gebrauch gemacht. Per 31.12.2021 beträgt der Unterschiedsbetrag 0 Tsd. Euro (2020: 273 Tsd. Euro). Die restliche Zuführung im Jahr 2021 in Höhe von 273 Tsd. Euro (2020: 900 Tsd. Euro) wird in den Aufwendungen ausgewiesen.

Für Verpflichtungen des Arbeitgebers aufgrund des **Altersteilzeitabkommens** für das private Versicherungsgewerbe (bzw. aufgrund individueller Vereinbarungen) werden Rückstellungen gebildet. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergibt sich aus den bis zum 31.12.2021 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden und die durch die in Altersteilzeit befindlichen beschäftigten Personen bereits vorgeleistet worden sind. Die in der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter (Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3) und werden daher in Höhe aller noch ausstehenden Aufstockungszahlungen rückgestellt. Die für die Rückstellungsberechnung nötigen biometrischen Wahrscheinlichkeiten werden aus den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck abgeleitet. Eine Gehaltsdynamik von 2,5 % wird zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 0,49 % – bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren – verwendet (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen besteht ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Das zweckgebundene Vermögen besteht aus Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen. Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens ergeben sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Deckungsvermögen mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung und der Altersteilzeitrückstellung verrechnet. Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zu den Pensionsrückstellungen.

Alle anderen Rückstellungen sind gemäß dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Verbindlichkeiten (Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie andere Verbindlichkeiten) werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Alle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile – haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen und Rückstellungen werde miteinander verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,83 % zugrunde. Im Geschäftsjahr sind aufgrund des Überhangs der latenten Steuern auf passive Differenzen über die latenten Steuern aus aktivischen latenten Differenzen und Verlustvorträgen passive latente Steuern zu bilden.

Aktivseite

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten enthält die Anschaffungskosten der aktivierten Ansprüche für IT-Software, soweit diese durch Fremde hergestellt wurden.

B. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 16.508.485 Tsd. Euro um 236.403 Tsd. Euro (1,4 %) auf 16.744.888 Tsd. Euro.

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder zu Nennwerten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2021 in Tsd. EUR	Zeitwerte 2021 in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	776.770	1.027.043
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	707.660	910.283
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.382	20.382
3. Beteiligungen	76.532	140.655
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.133.412	9.761.737
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.266.149	1.416.859
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	310.405	331.646
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.277.641	3.008.030
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.147.113	3.004.885
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.563	15.563
d) Übrige Ausleihungen	13.259	13.630
Summe	16.744.888	19.650.713

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	in Tsd. EUR
zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.899.196
zu beizulegenden Zeitwerten	11.549.359
Saldo	1.650.163

Angaben zu eigengenutzten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV

Von dem Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Grundstücke mit einem Bilanzwert von 74.873 Tsd. Euro eigengenutzt.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB

Wesentliche verbundene Unternehmen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis 2021 in Tsd. EUR
Financial Solutions AG, München	100	598	-6
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, München	100	14.550	960
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, München	100	146.010	1.637
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, München	100	61.010	3.113
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, München	100	92.010	1.703
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, München	100	151.010	2.605
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, München	100	91.010	1.794
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, München	100	129.010	3.150
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, München	100	10.450	276
Swiss Life GIO SYND Limited, GB - London	28	20.973	171
Swiss Life Immobilien-Beteiligungs-GmbH, München	100	164	112
Swiss Life Pensionsfonds AG, München	100	5.360	-538
Swiss Life Pensionskasse AG, München	100	24.951	-3.000
Swiss Life Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	99	13.179	5.900
Swiss Life Service GmbH, München	100	1.018	203

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	216.780	211.600
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹	26.275	24.979
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	576.962	510.948
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	10.590	9.688
4. Sonstige Ausleihungen	202.592	198.674

- 1) Investmentanteile, die gemäß § 285 Nr. 26 HGB berichtet werden, sind in den Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB nicht enthalten.

Die Wertminderungen im Bereich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind aufgrund der planmäßigen Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als nicht dauerhaft anzusehen.

Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, den Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, welche grundpfandrechtlich gesichert sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen ist, sowie bei den Sonstigen Ausleihungen resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Gattung	Nominalwerte Derivat in Tsd. EUR	Zeitwerte Derivat in Tsd. EUR
Zinsbezogene Geschäfte		
Forward-Starting-Receiver-Zins-Swaps	20	-2.338
Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen	141.000	36.814
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	100.000	6.754

Die Zins-Swaps werden im Rahmen von Bewertungseinheiten gehalten und am Bilanzstichtag außerbilanziell geführt.
Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden außerbilanziell geführt.

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft, Höhe des abgesicherten Risikos sowie Zeitraum der Absicherung	Art des abgesicherten Risikos und der gebil- deten Bewertungseinheit	Erläuterung zu antizipati- ven Bewertungseinheiten bzw. Methode zur Messung der Effektivität
Für das Jahr 2025 definierte, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete, Käufe von festverzinslichen Wertpapieren, Anlagebetrag 20.000 Tsd. Euro	Forward-Starting-Receiver-Zins-Swaps mit Effektivdatum in 2025 zur 100-prozentigen fristenkongruenten Absicherung der Grundgeschäfte (zukünftige Käufe) im Jahr 2025	Zinsänderungsrisiko (Wiederanlage), Micro-Hedges	Regelmäßig Bestätigung des entsprechenden Gremiums, die definierten zukünftigen Käufe auszuführen

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR	Stille Reserven/ Lasten⁴ in Tsd. EUR	Ausschüt- tungen in Tsd. EUR	Rückgabe
Aktiefonds					
Carmignac Profil Réactif 75 A EUR acc ¹	10.479	10.479	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone R ¹	83.668	83.668	0	0	börsentäglich
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity ¹	34.646	34.646	0	0	börsentäglich
Alternative Investment Fonds					
Swiss Life Funds (LUX) ESG Global Infrastructure Opportunities III SCS, SIF	73.518	73.090	-428	0	endfällig ⁵
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities FoF SCS, SIF	103.556	119.850	16.294	1.335	endfällig ⁵
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities II SCS, SIF	376.504	438.091	61.587	12.778	endfällig ⁵
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF	108.802	120.195	11.393	21.180	endfällig ⁵
Gemischte Fonds					
SLBMFONDS	63.611	86.826	23.215	2.671	börsentäglich
SLM1-INKA	5.583.194	5.941.681	358.487	138.924	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M ¹	65.209	65.209	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R ¹	37.069	37.069	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance EUR R ¹	21.420	21.420	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic EUR R ¹	8.722	8.722	0	0	börsentäglich
Rentenfonds					
Invesco Bond Fund ¹	56.862	56.925	63	946	börsentäglich
Swiss Life Loan Fund (LUX) Infrastructure Debt S.A. SICAV-SIF	111.041	111.775	734	0	endfällig ⁵
Swiss Life Loan Fund (LUX) Senior Secured Loans II S.A. SICAV-SIF	621.750	616.981	-4.769	10.774	börsentäglich
Immobilienfonds					
Aberdeen Property Nordic Fund I SICAV-FIS ³	38.227	41.657	3.430	1.184	börsentäglich
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	14.671	15.144	473	0	endfällig ⁵
BEOS Berlin Prime Industrial GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	64.900	69.248	4.348	1.331	endfällig ⁵
Catella Parken Europa ²	29.709	30.708	999	419	monatlich
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS (in Liquidation)	4.783	4.783	0	0	in Liquidation
German Office Landmark Properties Partnership S.C.S. ³	44.950	47.050	2.100	597	vierteljährlich
Irish Residential Private Rented Sector Fund	42.122	41.860	-262	1.374	endfällig ⁵
Principal European Office Fund ²	28.934	28.934	0	1.045	börsentäglich
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	125.010	127.073	2.063	0	endfällig ⁵
Swiss Life ERE Capital Partners Fund S.C.S. SICAV-FIS ³	218.057	224.554	6.497	7.500	halbjährlich

Anlageziele / Fondsart (Fortsetzung)	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserven/ Lasten ⁴	Ausschüt- tungen	Rückgabe
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS ³	18.995	23.981	4.986	837	halbjährlich
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS ³	14.386	17.944	3.558	464	halbjährlich
Swiss Life Healthcare Immo I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	6.604	24.100	17.496	1.506	endfällig ⁵
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Healthcare ³	143.270	149.374	6.104	2.406	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Industrial & Logistics ³	58.872	66.710	7.838	0	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Thematic Income & Growth ³	46.866	48.500	1.634	40	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG Grand Paris Harmony ³	50.000	50.129	129	1.617	halbjährlich
Swiss Life Real Estate Management Funds I SCS, SICAV-SIF ³	82.181	142.185	60.004	0	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) German High Street Balance ²	64.561	64.561	0	0	halbjährlich
Swiss Life REF (DE) Key Metropolitan Areas Europe ²	73.179	74.448	1.269	1.139	monatlich
Swiss Life REF (DE) Major Premises ²	50.001	52.175	2.174	0	börsentäglich
Swiss Life REF (LUX) ESG European Hotel Fund S.A., SICAV-SIF ³	146.230	141.190	-5.040	5.112	vierteljährlich
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV- SIF ³	68.233	63.708	-4.525	1.894	börsentäglich
Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate SCS, SICAV-SIF ³	284.689	298.061	13.372	7.885	vierteljährlich
Summe	9.079.481	9.674.704	595.223	224.958	

- Die aufgeführten Investmentanteile werden hauptsächlich im Aktivposten C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gehalten.
- Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.
- Gemäß dem Luxemburger Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Gesetz) hat der Verwalter die Rücknahme der Anteile um ein Jahr zu verschieben, wenn nach Einschätzung des Verwalters Barmittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und börsennotierte Wertpapiere („liquide Mittel“) nicht ausreichen oder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, um den Rücknahmeantrag zu bedienen und gleichzeitig das Funktionieren des Fonds zu gewährleisten. Wenn nach Ablauf dieser Jahresfrist die liquiden Mittel noch immer nicht ausreichen, so kann der Verwalter in freiem Ermessen die Rücknahme verschieben, bis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, jedoch nicht länger als zwei Jahre ab dem ursprünglichen Rücknahmetag.
- Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.
- Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit freihändig verkauft werden.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. EUR	Zugänge in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.578	451
2. Geleistete Anzahlungen	1.320	1.057
Summe A.	9.898	1.508
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	759.838	33.409
Summe B.I.	759.838	33.409
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	719.283	5.200
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.599	0
3. Beteiligungen	76.689	0
Summe B.II.	816.571	5.200
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.342.358	1.516.166
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	843.153	667.624
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	366.094	179
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.350.517	302.783
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.997.266	278.854
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	19.429	639
d) Übrige Ausleihungen	13.259	0
Summe B.III.	14.932.076	2.766.245
Summe B.	16.508.485	2.804.855
Insgesamt	16.518.383	2.806.363

1) einschließlich Währungskursdifferenzen

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen ¹	Abschreibungen ¹	Bilanzwerte
in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	Geschäftsjahr
				in Tsd. EUR
2.270	0	0	3.166	8.133
-2.270	107	0	0	0
0	107	0	3.166	8.133
0	2.476	0	14.001	776.770
0	2.476	0	14.001	776.770
0	13.220	397	4.000	707.660
0	966	749	0	20.382
0	116	0	41	76.532
0	14.302	1.146	4.041	804.574
0	1.715.162	1.263	11.213	9.133.412
0	244.628	0	0	1.266.149
0	55.868	0	0	310.405
0	375.659	0	0	2.277.641
0	129.007	0	0	2.147.113
0	4.505	0	0	15.563
0	0	0	0	13.259
0	2.524.829	1.263	11.213	15.163.544
0	2.541.607	2.409	29.255	16.744.888
0	2.541.714	2.409	32.421	16.753.021

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Entwicklung oder durch Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wird. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kapitalanlagen der Swiss Life Europa Rente ausgewiesen.

Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV

Anlagestock:	Anteile Stück	Bilanzwerte 2021 in Tsd. EUR
AB FCP I - American Income Portfolio A	70	2
AB FCP I - American Income Portfolio I	1.915	33
AB SICAV I - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I	6.018	106
AB SICAV I - International Health Care Portfolio I	58	35
AB SICAV I - International Technology Portfolio A	32.022	22.323
AB SICAV I - International Technology Portfolio I	46	40
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	326	401
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	11	1
Amundi Ethik Fonds A	1.365	9
Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR	20.208	1.414
Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR	19.724	8.534
Amundi Funds Global Multi-Asset C EUR	6	1
Amundi Funds Pioneer Global Equity C EUR	23	2
Amundi Funds Pioneer Strategic Income C EUR	1.652	18
Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth C EUR	34	13
Amundi Funds Pioneer US Pioneer Fund A USD	71.088	1.295
Amundi Internetaktien	15.395	3.073
ARERO - Der Weltfonds	1.138	294
Axa WF Framlington Talents	31	20
Barings Asia Growth Fund	28.862	3.779
Basketfonds Alte & Neue Welt D	261.278	3.415
Basketfonds Global Trends D	248.102	3.312
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund	292.615	8.854
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund	3.056	232
BlackRock Global Funds - Latin America Fund	1.856	99
BlackRock Global Funds - Systematic Global SmallCap Fund	755	109
BlackRock Global Funds - US Flexible Equity Fund	896.553	45.400
BlackRock Global Funds - World Gold Fund	3.147	121
BlackRock Global Funds - World Mining Fund	11.160	697
BlackRock Strategic Funds - European Select Strategies Fund	358	43

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2021 in Tsd. EUR
Carmignac Investissement A EUR acc	8.754	15.713
Carmignac Patrimoine A EUR acc	29.053	20.625
Carmignac Profil Réactif 100 A EUR acc	6.531	1.728
Carmignac Profil Réactif 50 A EUR acc	15.194	3.140
Carmignac Profil Réactif 75 A EUR acc	38.955	10.479
Carmignac Sécurité A EUR acc	14	24
CB Geldmarkt Deutschland I Anteilklasse P (EUR)	87	79
Clartan Patrimoine C	5.455	316
Comgest Growth Emerging Markets EUR	11.865	364
Comgest Magellan C	50.116	1.120
C-Quadrat Arts Best Momentum	9.884	2.936
C-Quadrat Arts Total Return Flexible	628	90
C-Quadrat Arts Total Return Global AMI	43.016	5.927
Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR	15.193	397
Dimensional European Small Companies Fund EUR	9.729	497
Dimensional European Value Fund EUR	6.039	89
Dimensional Global Core Equity Fund EUR	124.203	4.830
Dimensional Global Small Companies Fund EUR	38.505	1.247
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR	33.087	978
Dimensional World Equity Fund EUR	111.605	3.447
DJE - Concept XP	1.427	161
DJE - Gold & Ressourcen PA	13.627	2.319
DJE - Gold & Ressourcen XP	395	51
DJE - Mittelstand & Innovation XP	1.705	464
DWS Akkumula TFC	2.945	5.281
DWS Concept GS&P Food LD	1	1
DWS Concept Kaldemorgen VC	6.399	834
DWS Deutschland FC	2.802	812
DWS Deutschland LC	1.630	457
DWS Global Value LD	194	64
DWS Global Value SC	2.904	562
DWS Invest ESG Climate Tech TFC	1	0
DWS Invest ESG Equity Income TFC	8	1
DWS Invest ESG Top Euroland FC	103	34
DWS Invest ESG Top Euroland LC	14	4
DWS Invest European Equity High Conviction FC	46	13
DWS Invest European Equity High Conviction LC	96	23
DWS Invest Global Infrastructure TFC	267	39
DWS Invest Multi Opportunities TFC	2.128	246

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2021 in Tsd. EUR
DWS Sachwerte	8.014	1.125
DWS Top Dividende LD	15.685	2.147
DWS Top Dividende TFC	16.047	2.579
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	396.244	101.541
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	946	253
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T	10	1
ERSTE Responsible Bond Global Impact T	58	6
Ethna AKTIV	157.872	22.291
Fidelity Funds - America Fund Y	949	31
Fidelity Funds - American Growth Fund A	195.864	15.204
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y	24.693	371
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A	24.605	843
Fidelity Funds - European Growth Fund A	3.762.820	68.370
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	194.279	3.124
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A	389.613	30.620
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y	13.797	347
Fidelity Funds - Global Demographics Fund Y	3	0
Fidelity Funds - Global Dividend Plus Fund A	61.279	632
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y	161	20
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A	741.621	52.379
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund Y	5.964	137
Fidelity Funds - Sustainable Japan Equity Fund A	2.926.634	6.619
First Private Wealth C	16.356	1.147
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive HT	2.584	293
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth HT	482	62
FMM-Fonds	9.308	5.845
Fondak A	153.938	35.015
Franklin Mutual European Fund A acc EUR	151	4
Franklin Mutual European Fund I acc EUR	12	0
Franklin Mutual Global Discovery Fund A dist EUR	4.362	143
Franklin Mutual Global Discovery Fund I acc EUR	176	5
Franklin Templeton Frontier Markets Fund A acc EUR	8.465	165
Franklin Templeton Global Fundamental Strategies I acc EUR	20.379	310
Franklin Templeton Global Total Return I acc EUR	1.608	37
Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A acc EUR	2.960.948	56.880
Franklin Templeton Growth (Euro) Fund I acc EUR	6.472	148
HSBC GIF Asia ex Japan Equity	5	0
HSBC GIF Asia ex Japan Equity Smaler Companies	5	0
HSBC GIF Global Equity Climate Change	3	0

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2021 in Tsd. EUR
Invesco Bond Fund	2.121.901	54.638
Invesco Global High Income Fund	142.190	1.476
Invesco Pan European Equity Fund	1.396.931	27.142
iShares Aging Population UCITS ETF	10.578	70
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	23.461	299
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	3.595	484
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	93.274	13.609
iShares Core FTSE 100 UCITS ETF	73	11
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	420.147	13.077
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	18.715	1.283
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	14.058	2.179
iShares Core MSCI World UCITS ETF	420.071	33.289
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	13.069	5.658
iShares Digital Security UCITS ETF	62	0
iShares Digitalisation UCITS ETF	14.391	129
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF (DE)	4.037	95
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF (DE)	6.554	420
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	529	196
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	1.077	147
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF	3.433	194
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	28.788	1.566
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	6.040	452
iShares Electric Vehicles & Driving Technology UCITS ETF	113	1
iShares EUR Aggregate Bond UCITS ETF	16.495	2.081
iShares EUR Corporate Bond 0-3yr ESG UCITS ETF	14.953	75
iShares EUR Corporate Bond ESG UCITS ETF	29.128	153
iShares EUR Government Bond Climate UCITS ETF	40	0
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF	2.279.563	11.425
iShares Global AAA-AA Government Bond UCITS ETF	500	43
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	70.155	746
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF	53.611	5.584
iShares Global Corporate Bond UCITS ETF	3.351	306
iShares Global Government Bond UCITS ETF	182	18
iShares Global High Yield Corporate Bond UCITS ETF	479	41
iShares Global Water UCITS ETF	2.821	179
iShares Gold Producers UCITS ETF	31.558	388
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	17.752	150
iShares MDAX UCITS ETF (DE)	1.161	341
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	52.828	387

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2021 in Tsd. EUR
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	7.518	490
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	2.215	14
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	3.170	40
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	95.122	956
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF	4.192	3.453
iShares NASDAQ US Biotechnology UCITS ETF	315	2
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	860	184
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	26	0
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	11.465	554
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	10.151	306
JPM Emerging Markets Equity A dist USD	221.962	9.760
JPM Euroland Equity A dist EUR	450.918	30.072
JPM Europe Technology Fund A acc EUR	10.749	938
JPM Global Focus A dist EUR	38.193	2.366
JPM Global Income A dist EUR	208	29
JPM Global Macro Opportunities A acc EUR	152	32
JPM Pacific Equity A acc EUR	30.752	830
JPM Pacific Equity A dist USD	196.894	26.866
JSS Sustainable Bond - EUR Corporates C	14	2
JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035 P	7.314	1.753
JSS Sustainable Equity - Global Thematic C	151	50
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities P	32.221	7.910
Kapital Plus A	827	62
LBBW Global Warming R	718	64
Lingohr Systematic LBB Invest	15.182	1.902
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Dividend Fund EUR C acc	1.671	24
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Themes Fund EUR A acc	302.080	4.740
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Themes Fund EUR C acc	11.365	183
M&W Privat	11.946	1.808
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	31.357	3.683
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	3.916	5.222
Morgan Stanley Global Brands AH EUR	5.922	708
Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BC	80	13
Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BP	1.334	204
Nordea 1 - European STARS Equity Fund BC	295	45
Nordea 1 - European STARS Equity Fund BP	386	57
Nordea 1 - Global Listed Infrastructure Fund BC	69	1
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BC	322	10
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP	546	16

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2021 in Tsd. EUR
Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BC	2	0
Nordea 1 - North American STARS Equity Fund BC	1	0
ODDO BHF Money Market (PT)	11.563	797
ODDO BHF Polaris Flexible (FT)	9.846	941
Ökoworld Ökovision Classic C	44.669	12.174
Pictet - Biotech I EUR	317	307
Pictet - Clean Energy I EUR	3.079	527
Pictet - Digital I EUR	1.601	851
Pictet - Global Emerging Debt I EUR	423	174
Pictet - Global Environmental Opportunities I EUR	2.426	952
Pictet - Global Megatrend Selection I EUR	8.196	3.417
Pictet - Health I EUR	905	352
Pictet - Quest Europe Sustainable Equities I EUR	393	151
Pictet - Water I EUR	1.420	894
Raiffeisen-GreenBonds RZ VTA	21	2
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix RZ VTA	2	0
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide RZ VTA	1	0
Robeco Global Consumer Trends Equities F EUR	24	11
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR	15.803	1.684
Sarasin-Fairinvest-Universal-Fonds A	10.318	566
Sauren Fonds Global Growth A	70.102	3.628
Schroder ISF Asian Opportunities A EUR	9.849	221
Schroder ISF Asian Opportunities C EUR	52.206	1.485
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) A EUR	365	92
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR	989	276
Schroder ISF Emerging Europe A EUR	115	5
Schroder ISF Emerging Europe C EUR	2.392	118
Schroder ISF Global Energy C EUR	24.139	290
Schroder ISF Global Sustainable Growth C EUR	564	183
Schroder ISF Greater China A EUR	95	8
Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR	305	137
SEB Green Bond Fund	35.614	1.838
SEB Sustainability Fund Global	11.470	907
smart-invest - HELIOS AR B	2.878	170
Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund I EUR acc	47.623	172
Swiss Life Funds (F) Equity Euro Zone Minimum Volatility	432	80
Swiss Life Funds (F) Money Market Euro	1.009	109
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates I	10.192	1.052
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates R	3.051	482

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2021 in Tsd. EUR
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield R	62	9
Swiss Life Funds (LUX) Equity Climate Impact F	2.644	264
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone I	3.430	525
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone R	404.993	83.667
Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect I	1.943	302
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M	494.540	59.552
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R	157.669	26.944
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M	515.261	65.134
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R	203.115	37.014
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M	189.933	21.385
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R	392.359	64.547
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance EUR R	109.137	21.418
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic EUR R	39.493	8.722
Swiss Life Index Funds (LUX) Income EUR R	46.333	8.103
TBF Global Income EUR I	25	0
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	73	59
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	107.666	34.559
UBS (Lux) Bond Fund - CHF P acc	2.386	5.957
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P dist	77.432	10.968
UBS (Lux) Bond Fund - USD High Yield P acc	1.786	530
UBS (Lux) Equity Fund - EUR European Opportunity P acc	3	3
UBS (Lux) Equity Fund - USD Biotech P acc	8.525	5.773
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P acc	1.918	2.548
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P dist	17.770	4.639
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR Sustainable P acc	20.546	16.715
Vontobel Fund - Clean Technology I EUR	920	590
Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR	98	4
Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR	398	32
Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield I EUR	187	33
Vontobel Fund - Euro Bond A EUR	10	2
Vontobel Fund - Euro Bond I EUR	1.342	243
Vontobel Fund - Euro Corporate Bond Mid Yield A EUR	1	0
Vontobel Fund - Global Equity H EUR	70	15
Vontobel Fund - Global Equity HN EUR	19.177	3.511
Warburg Multi Asset Select Fonds	2.242	190
Gesamt		1.400.452

D. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:
 - 2. Versicherungsvermittler
Diese Forderungen setzen sich aus den Ansprüchen aus der Rückbelastung von Provisionen für stornierte Versicherungsverträge und aus vorausgezahlten Provisionen zusammen.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

- III. Andere Vermögensgegenstände
Hierbei handelt es sich um selbst errechnete Steuererstattungsansprüche sowie um Vorauszahlungen von zukünftigen Versicherungsleistungen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
In diesem Posten ist im Wesentlichen das Agio aus Kapitalanlagen in Höhe von 90.525 Tsd. Euro (2020: 18.364 Tsd. Euro) enthalten.

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

In diesem Posten ist der Teil der Vermögenswerte ausgewiesen, der die Rückstellung für Altersteilzeit übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 701 Tsd. Euro (2020: 1.175 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 624 Tsd. Euro (2020: 942 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 30 Tsd. Euro (2020: 29 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 5 Tsd. Euro (2020: 9 Tsd. Euro) saldiert.

Passivseite

A. Eigenkapital

In der festen Kautions wird die gemäß § 69 Abs. 2 VAG gestellte Sicherheit der Swiss Life AG gezeigt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 27.500 Tsd. EUR wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Hier werden zusätzliche Eigenmittel ausgewiesen, die die Swiss Life Holding AG, Zürich, in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Veränderungen für die nachfolgenden Bilanzposten ergeben sich aus der laufenden Veränderung im Geschäftsjahr.

	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
I. Beitragsüberträge (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	22.361	24.613
Einzel-Rentenversicherungen	19.316	20.959
Kollektivversicherungen	21.863	23.625
	63.540	69.197
II. Deckungsrückstellung (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	4.241.790	4.286.060
Einzel-Rentenversicherungen	7.079.850	6.900.140
Kollektivversicherungen	4.093.273	3.965.911
	15.414.913	15.152.111
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	36.841	31.278
Einzel-Rentenversicherungen	137.886	128.631
Kollektivversicherungen	52.924	36.801
	227.651	196.710
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)		
Stand Jahresanfang	517.102	538.619
Entnahme im Geschäftsjahr	157.644	153.368
	359.458	385.251
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	359.458	385.251
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	153.857	131.851
Stand Jahresende	513.315	517.102
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	138.513	132.025
- Schlussüberschussanteile	6.483	6.258
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	26.052	29.263
	171.048	167.546
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Gewinnrenten	14.290	14.922
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	53.525	53.764
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	84.006	105.308
	151.821	174.000
davon ungebunden	190.444	175.562

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 61,6 Mio. Euro (2020: 61,0 Mio. Euro) ist in der Entnahme der Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Geschäftsjahres nicht enthalten.

In C.II. Deckungsrückstellung ist für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife zusammen in Höhe von 1.926,2 Mio. Euro enthalten.

D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
Deckungsrückstellung (netto)		
Fondsgebundene Einzel-Lebensversicherungen	1.338.828	1.021.687
Fondsgebundene Kollektiv-Lebensversicherungen	61.624	33.525
	1.400.452	1.055.212

E. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Posten Pensionsrückstellungen ist der Teil der Verpflichtung ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 36.793 Tsd. Euro (2020: 35.158 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnliche langfristige Verpflichtungen in Höhe von 71.421 Tsd. Euro (2020: 66.143 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 1.098 Tsd. Euro (2020: 863 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 1.518 Tsd. Euro (2020: 1.693 Tsd. Euro) saldiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 6.245 Tsd. Euro (2020: 7.936 Tsd. Euro).

II. Steuerrückstellungen

In dem Posten sind Rückstellungen für zukünftige Betriebsprüfungsrisiken von 26.800 Tsd. Euro enthalten.

	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
III. Sonstige Rückstellungen		
Provisionsrückstellung	4.626	4.642
Urlaubsrückstellung	3.807	3.124
Rückstellung für Jubiläen	1.921	1.792
Rückstellung aus Lieferungen und Leistungen	1.975	1.592
Übrige	8.269	9.302
	20.598	20.452

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozesskosten, für Jahresabschlussprüfung, sowie für variable Personalvergütungen enthalten. In dem Posten Urlaubsrückstellung ist der Teil der Verpflichtungen aus Langzeitkonten ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 1.503 Tsd. Euro (2020: 1.669 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie bestehen ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Verpflichtungen aus Langzeitkonten in Höhe von 2.780 Tsd. Euro (2020: 2.564 Tsd. Euro) zu decken. Sie sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Aus dem CTA resultieren Erträge in Höhe von 58 Tsd. Euro (2020: -32 Tsd. Euro), die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen betragen 7 Tsd. Euro (2020: 7 Tsd. Euro).

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 202.369 Tsd. Euro (2020: 208.333 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren belaufen sich auf 41.307 Tsd. Euro (2020: 45.153 Tsd. Euro), die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit belaufen sich auf 54.299 Tsd. Euro (2020: 60.772 Tsd. Euro).

2. Versicherungsvermittlern

Dieser Posten enthält Provisionsverbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind, aber erst nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden konnten.

II.-IV. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält unter anderem das Disagio aus Kapitalanlagen in Höhe von 3.186 Tsd. Euro (2020: 3.302 Tsd. Euro).

I. Passive latente Steuern

Die latenten Steuern auf passivische Differenzen erhöhten sich um 2.282 Tsd. Euro auf 65.083 Tsd. Euro, während sich die aktiven latenten Steuern auf aktivische Differenzen und Verlustvorträge um 751 Tsd. Euro auf 42.748 Tsd. Euro erhöhten. Die aktivischen Differenzen beruhen auf unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Bilanzposten immateriellen Vermögensgegenständen, Grundstücken, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Die passivischen Differenzen basieren auf unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Bilanzposten Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	157.441	166.471
Einzel-Rentenversicherungen	788.018	731.062
Kollektivversicherungen	318.119	300.517
	1.263.578	1.198.050
Laufende Beiträge	1.161.062	1.100.550
Einmalbeiträge	102.516	97.498
	1.263.578	1.198.048
Verträge mit Gewinnbeteiligung	955.731	965.160
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	307.847	232.889
	1.263.578	1.198.049

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

aa) Bruttobetrag

In der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung sind Erhöhungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen und Kapitalversicherungen mit Rentenoption sowie der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung enthalten.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 2.414 Tsd. Euro (2020: 4.459 Tsd. Euro).

Angaben zu Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV

	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	176.872	148.233
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	13.968	12.842
3. Löhne und Gehälter	53.281	54.117
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.653	9.390
5. Aufwendungen für Altersversorgung	8.418	10.772
6. Aufwendungen insgesamt	262.192	235.354

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 764.044 Tsd. Euro (2020: 807.025 Tsd. Euro). Die Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird, wird unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen auf eigene Rechnung ausgewiesen.

10 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 29.255 Tsd. Euro (2020: 38.789 Tsd. Euro). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 14.001 Tsd. Euro (2020: 14.375 Tsd. Euro). Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 14.462 Tsd. Euro (2020: 23.981 Tsd. Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 792 Tsd. Euro (2020: 434 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
1. Sonstige Erträge		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	13.635	13.820
Zinserträge	272	-490
Verkaufserlöse	214	253
Erträge aus der Währungsumrechnung	1.207	112
Übrige Erträge	9.701	6.504
	25.029	20.199
2. Sonstige Aufwendungen		
Sonstige Abschreibungen	1.299	317
Aufwendungen aus der Abzinsung	380	890
Sonstige Zinsen	6.988	7.237
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	13.635	13.820
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	35.708	40.617
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0	707
Sonstige Aufwendungen	1	37
	58.011	63.625

4. Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr wurde entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB der restliche Betrag des zum 01.01.2010 aus der BilMoG-Umstellung resultierenden Unterschiedsbetrags den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der entsprechende Aufwand wird unter diesem Posten ausgewiesen. Aus der Umstellung wurde den Pensionsrückstellungen ein Betrag von 273 Tsd. Euro (2020: 900 Tsd. Euro) zugeführt.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.011 Tsd. Euro auf 8175 Tsd. Euro (2020 13.186 Tsd. Euro) gesunken.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitkräfte)	2021 Personen	2020 Personen
Innendienst	663	662
Außendienst	87	90
Auszubildende	12	17
	762	769

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst Gebühren für die Abschlussprüfung in Höhe von 555 Tsd. Euro (2020: 511 Tsd. Euro). Für sonstige Leistungen wurden Gebühren in Höhe von 45 Tsd. Euro (2020: 0 Tsd. Euro) für den SCR Review verrechnet.

Geschäftsleitung unserer Gesellschaft

Hauptbevollmächtigter (Geschäftsleiter):

- Jörg Arnold Chief Executive Officer

Weitere Personen neben dem Geschäftsleiter, die das Unternehmen leiten:

- Dr. Daniel von Borries Chief Financial Officer
- Dirk von der Crone Leiter Human Resources
- Lothar Engelke Chief Technology Officer
- Stefan Holzer Leiter Versicherungsproduktion
- Dr. Matthias Wald Leiter Vertrieb

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2021 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen auf 1.421 Tsd. Euro (2020: 1.860 Tsd. Euro). Die Leasingverpflichtungen haben Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 13.390 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protetor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 120.305 Tsd. Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf 675.551 Tsd. Euro, wovon auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Hypothekenforderungen 389 Tsd. Euro entfielen. Daneben bestanden Verpflichtungen aus notariellen Kaufverträgen und vertraglichen Bauverpflichtungen aus dem Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 58.945 Tsd. Euro. Ferner waren zum Jahresende Kapitaleinzahlungsverpflichtungen für Investmentanteile in Höhe von 390.767 Tsd. Euro zu verzeichnen und offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von 218.682 Tsd. Euro vorhanden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum

Bilanzstichtag 6.768 Tsd. Euro und bestanden im Wesentlichen aus Investitionsverpflichtungen gegenüber der Swiss Life Private Equity GmbH.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Konzernübersicht

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, wird als Niederlassung in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und somit in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss und der Konzernlagebericht hatten für die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, eine befreiende Wirkung, sodass kein eigener Konzernabschluss und -lagebericht erstellt wurden. Der befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Der Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2022“ zusammengestellt.

Garching b. München, 14.02.2022

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte
Jörg Arnold

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Hauptbevollmächtigte ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Hauptbevollmächtigte ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Hauptbevollmächtigte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Niederlassung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Hauptbevollmächtigten angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Hauptbevollmächtigten dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Hauptbevollmächtigten angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Niederlassung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Niederlassung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Hauptbevollmächtigten dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Hauptbevollmächtigten zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 25.02.2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Trauschke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung 2022

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2022

Inhalt

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2022	5
Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile	10
A. Einzelversicherungen	12
A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen	12
A1.1. Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“	12
A1.2. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit	16
A1.3. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug	17
A1.4. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit	17
A1.5. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit	18
A1.6. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit	20
A1.7. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug	22
A1.8. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug	23
A1.9. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit	30
A1.10. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug	30
A1.11. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	31
A1.12. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	32
A1.13. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit	32
A1.14. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug	33
A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	35
A3. Klassische Rentenversicherungen	35
A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit	35
A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug	41
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	47
A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	48
A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)	48
A4.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge vor dem Leistungsfall	48
A4.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge im Leistungsbezug	50
A5. Pflegerentenversicherungen	51
A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	51
A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	51
A6. Grundfähigkeitsversicherungen	52
A7. Risikoversicherungen	52
A8. Kapitalversicherungen	53
A9. Zusatzversicherungen	55
A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	55

A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	57
A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen	58
A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen	58
A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	58
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen	59
A9.7. Laufende Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	59
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit	59
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen	59
B. Kollektivversicherungen	60
B1. Klassische Rentenversicherungen	60
B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	60
B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	62
B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption	62
B3. Berufsunfähigkeitsversicherungen	63
B3.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K220)	63
B3.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K141 und K143)	63
B3.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge vor dem Leistungsfall	63
B3.4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge im Leistungsbezug	64
B4. Risikoversicherungen	64
B5. Kapitalversicherungen	65
B6. Zusatzversicherungen	67
B6.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K211 und K213)	67
B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge vor dem Leistungsfall	67
B6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge im Leistungsbezug	68
B6.4. Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen	69
B6.5. Laufende Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	69
B6.6. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen	69
B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	69
B6.8. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	70
C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft	70
C1. Klassische Rentenversicherungen	70
C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	70
C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	71
C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	71
C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	71
C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	72
C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen	72

C4. Pflegerentenversicherungen	72
C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	72
C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	73
C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen	73
C6. Zusatzversicherungen	73
C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	73
C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen	73
C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	74
C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	74
C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen	74
D. Verzinsung der Guthaben	74
E. Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung	75

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2022

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird jährlich vom Hauptbevollmächtigten für Deutschland unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Höhe der Anteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) veröffentlicht.

Um eine verursachungsorientierte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden gleichartige Versicherungen in Bestandsgruppen oder Abrechnungsverbände zusammengefasst.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2022. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind **vor den Tabellen mit den deklarierten Anteilsätzen** aufgeführt.

Laufende Überschussanteile

Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

Tarife vor 2008:

- In der Einzelversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.
- In der Kollektivversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Tarife ab 2008:

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres (nachsüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Überschusszuteilungen, die im Kalenderjahr 2022 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Bei nachsüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile (Tarife ab 2008) sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.
- Bei den Tarifen der Einzelversicherung vor 2008 sind zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Versicherungsdauer bzw. der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Rendite- bzw. Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Rendite- bzw. Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember 2022 ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar 2022 bis November 2022 ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen mit Abschluss bis 31.12.2002

Der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung ergeben sich als Summe von Einzelanteilen für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr. Der Einzelanteil eines Versicherungsjahres wird auf Basis der garantierten Versicherungssumme (Kapitalversicherung) bzw. der garantierten Kapitalabfindung (Rentenversicherung) zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres mit dem für dieses Versicherungsjahr maßgeblichen Anteilsatz berechnet. Die maßgeblichen Anteilsätze werden jährlich für jedes zurückliegende Versicherungsjahr neu bestimmt. Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2022 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Für die im Kalenderjahr 2022 abgehenden oder in Rente übergehenden Versicherungen des Altbestands werden die maßgeblichen Anteilsätze nach folgenden Regeln verbindlich festgelegt:

- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss vor 01.01.1987 werden die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Anteilsätze für 2022 und die in den Vorjahren für das jeweilige Kalenderjahr veröffentlichten Anteilsätze verbindlich festgelegt.
- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden die Anteilsätze in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) verbindlich festgelegt.

Für Versicherungen des Neubestands werden die mit den in den Vorjahren veröffentlichten Anteilsätzen ermittelten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur anteilig verbindlich festgelegt. Für Verträge, die im Kalenderjahr 2022 beendet werden oder in Rentenbezug übergehen, beträgt der Anteil:

- 0% bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4%
- 55% bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,25% oder 3,5%.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2022 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Für Versicherungen, die im Dezember 2022 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2022 endet, sind die Festlegungen des Folgejahres maßgeblich, die mit dem Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht werden.

Versicherungen mit Abschluss ab 01.01.2003

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2022 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht.

Bei Rentenversicherungen sind in der Rentenbezugsphase keine Schlussüberschussbeteiligung und keine Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen.

Für die Tarife vor 2008 ist, soweit in diesen Tabellen nichts anderes angegeben wird, jeweils der Beginn des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. In der Kollektivversicherung ist erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres eine Erhöhung möglich. Zusätzlich ist in der

Kollektivversicherung bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Beendigung der Aufschubphase (Rentenversicherung) eine Erhöhung möglich.

Für die Tarife ab 2008 ist, soweit nichts anderes angegeben wird, jeweils das Ende des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. Bei Verträgen mit Stichtag 31. Dezember 2022 sind nicht die Anteilsätze aus diesen Tabellen maßgeblich, sondern die Tabellen für das Kalenderjahr 2023, die im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht werden.

Als Ausgangswert dienen grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen und Regelungen der Vorjahre ermittelten Anwartschaften. Bei den Tarifen vor 2008 wird die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu jedem Stichtag neu aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt vor einer möglichen Erhöhung. Das Aufteilungsverhältnis wird jährlich in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Bewertungsreservenniveau neu festgelegt. Im Kalenderjahr 2022 wird die Summe der Anwartschaften zu 100 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung grundsätzlich nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2022 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen. Für Versicherungen, die im Dezember 2022 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2022 endet, sind die Festlegungen des Folgejahres maßgeblich, die mit dem Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht werden.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2022 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Schlusszahlung

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2022 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Kalenderjahr 2022 fällt. Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2022 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwerten und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I) Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 VVG Abs. 3 verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Pflegerentenversicherungen, Risikoversicherungen gegen Einmalprämie und Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit den Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei Kapitalversicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zulasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II) Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten, Pflegerenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten und Grundfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Gegenfinanzierung der Nachreservierung auf die Sterbetafeln DAV 2004 R

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, welche vor dem 01.01.2007 und nach dem 31.12.2011 in den Rentenbezug übergangen und bei Rentenversicherungen der Kollektivversicherung erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridtarife sind derzeit nicht von einer Gegenfinanzierung betroffen.

Gegenfinanzierung der Maximo-Tarife der Tarifgeneration 7.2019 infolge der Anpassung der Rechnungsgrundlagen

Für diese Versicherungen wird die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit pauschal niedriger deklariert, sofern bei Rentenübergang ein Auffüllungsbedarf entsteht. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung hängt von der Höhe des Auffüllungsbedarfs ab.

Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile

- A** Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres
- B** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres
- C** Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres
- D** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- E1** Das Deckungskapital des klassischen Teils zum Zuteilungszeitpunkt
- E2** Das Deckungskapital des klassischen Teils bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate zum Zuteilungszeitpunkt
- F1** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- F2** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- G** Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben)
- H** Rechnungsmäßige Risikoprämie für die Summe, um die sich das riskierte Kapital aufgrund des Erlebensfallbonus verringert
- I** Anfängliche Todesfallsumme bei Teilauszahlungstarifen, bei Tarif 200 und 400 die Erlebensfallsumme
- J1** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- J2** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- K** Garantierte Kapitalabfindung
- M** Bonussumme
- N** Gesamtrente des Vorjahres, bei Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug und bei Swiss Life Investo die Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt
- O** Tarifprämie
- P** Prämiensumme

- R** Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen zzgl. der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft; bei Pflegerentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus dem natürlichen Bonus; bei Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2001 die versicherte garantierte Rente zzgl. der Bonusrente, bei sonstigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsminderungsversicherungen die versicherte garantierte Rente
- RL** Fällige Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
- RT** Todesfallsumme
- S** Schlussgewinnkonto des Vorjahres
- T** Basisbeteiligungskonto des Vorjahres
- U** Risikoprämie
- UV** Vereinfachte Risikoprämie bei BU
- V** Versicherungssumme – bei Risikohauptversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme ist die Bezugsgröße die jeweilige Todesfallsumme, bei Bonus die Summe der erhaltenen Boni. Bei Dread-Disease-Zusatzversicherungen ist die Bezugsgröße die garantierte Kapitalleistung
- W** Rentenwert – der Rentenwert ist bei sofort beginnenden Renten die Einmalprämie, bei aufgeschobenen Renten, die in den Rentenbezug treten, das Deckungskapital zu Beginn des Rentenbezugs
- Z1** Die Teile des Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind
- Z2** Die Bezugsgröße ist bei Swiss Life Maximo/Swiss Life Investo das im zentralen Investment angelegte Fondsvermögen und bei sonstigen fondsgebundenen Rentenversicherungen das gesamte Fondsvermögen
- Z3** Die Teile des Vertragsguthabens, die im ergänzenden Investment angelegt sind
- Z4** Die Teile des Vertragsguthabens, die im zentralen und ergänzenden Investment angelegt sind
- ZF** Die Teile des Vertragsguthabens, die im jeweils genannten Fonds angelegt sind

A. Einzelversicherungen

A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird jährlich in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt, solange sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße ZF (s. S. 10 f.).

ISIN	Anteilsatz	
	in %	Fondsbezeichnung
AT0000857164	0,33	Amundi Ethik Fonds A
AT0000A0PHJ4	0,22	ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T
AT0000A1EK48	0,23	ERSTE Responsible Bond Global Impact T
AT0000A1TWL9	0,00	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix RZ VTA
AT0000A1YBY6	0,00	Raiffeisen-GreenBonds RZ VTA
AT0000A1YC10	0,00	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide RZ VTA
AT0000A2RYF9	0,00	Amundi Ethik Fonds - R2
DE0002635307	0,00	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF EUR
DE0005933923	0,00	iShares MDAX UCITS ETF EUR
DE0005933931	0,00	iShares Core DAX UCITS ETF EUR
DE0006289382	0,00	iShares DJ Global Titans 50 (DE)
DE0006289465	0,00	iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF EUR
DE0008471012	0,58	Fondak A
DE0008476250	0,38	Kapital Plus A
DE0008478116	0,65	FMM-Fonds
DE0008486655	0,46	DWS Concept GS&P Food LD
DE0008488206	0,56	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland
DE0008488214	0,76	UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity
DE0008490962	0,28	DWS Deutschland LC
DE0009770206	0,05	ODDO BHF Money Market (PT)
DE0009774794	0,38	Lingohr Systematic LBB Invest
DE0009781997	0,00	TBF Global Income EUR I
DE0009848119	0,29	DWS Top Dividende LD
DE000A0F5UH1	0,00	iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF EUR
DE000A0H0744	0,00	iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 UCITS ETF (DE)
DE000A0KEYM4	0,63	LBBW Global Warming R
DE000A0Q95A6	0,00	First Private Wealth C
DE000DWS0W32	0,60	DWS Sachwerte
DE000DWS18Q3	0,00	DWS Top Dividende TFC
DE000DWS2F23	0,00	DWS Deutschland FC
DE000DWS2L90	0,00	DWS Akkumula TFC
DE000DWS2NM1	0,00	DWS Vermögensbildungsfonds I TFC
FR0010149120	0,37	Carmignac Securite A EUR
FR0010540385	0,00	Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P
IE0004866889	0,58	Barings Hong Kong China A EUR Inc
IE0004868604	0,58	Barings Asia Growth Fund
IE0032769055	0,00	Dimensional European Small Companies Fund EUR
IE00B0HCGV10	0,00	Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR
IE00B1TXHL60	0,00	iShares Listed Private Equity UCITS ETF
IE00B1TXK627	0,00	iShares Global Water UCITS ETF
IE00B1W6CW87	0,00	Dimensional European Value Fund EUR
IE00B1XNHC34	0,00	iShares Global Clean Energy
IE00B240WN62	0,62	Comgest Growth EM

ISIN	Anteilsatz	
	in %	Fondsbezeichnung
IE00B2PC0260	0,00	Dimensional Global Core Equity Fund EUR
IE00B3DKXQ41	0,00	iShares EURO Aggregate Bond UCITS ETF EUR
IE00B3F81K65	0,00	iShares Global Government Bond
IE00B4K48X80	0,00	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)
IE00B4MJ5D07	0,00	Dimensional World Equity Fund EUR
IE00B52MJD48	0,00	iShares Nikkei 225 UCITS ETF EUR
IE00B52MJY50	0,00	iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF EUR
IE00B52VJ196	0,00	iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF
IE00B53HP851	0,00	iShares FTSE 100 Acc
IE00B53L3W79	0,00	iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR
IE00B53L4350	0,00	iShares Dow Jones Industrial Average
IE00B53SZB19	0,00	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF EUR
IE00B5BMR087	0,00	iShares Core S&P 500 UCITS ETF EUR
IE00B67WB637	0,00	Dimensional Global Small Companies Fund EUR
IE00B6R52036	0,00	iShares Gold Producers
IE00B6SPMN59	0,00	iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B74DQ490	0,00	iShares Global High Yield Corp Bond
IE00B7J7TB45	0,00	iShares Global Corporate Bond UCITS ETF EUR
IE00B7T1D258	0,00	Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR
IE00B86MWN23	0,00	iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B87G8S03	0,00	iShares Global AAA-AA Government Bond
IE00B8FHGS14	0,00	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
IE00B9M6SJ31	0,00	iShares Global Corporate Bond Euro hedged
IE00BD4GTY16	0,00	Legg Mason RARE Infrastructure Value Fund X EUR thes.
IE00BFY85L07	0,65	Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund I EUR Acc
IE00BG0J4C88	0,00	iShares Digital Security UCITS ETF
IE00BGL86Z12	0,00	iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF
IE00BJP26D89	0,00	iShares EURO Ultrashort Bond ESG UCITS ETF
IE00BKM4GZ66	0,00	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)
IE00BKTLJC87	0,00	iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF
IE00BLDGH553	0,00	iShares € Govt Bond Climate ETF EUR Acc
IE00BYVJRP78	0,00	iShares MSCI EM SRI UCITS ETF
IE00BYVJRR92	0,00	iShares MSCI USA SRI UCITS ETF
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00BYX8XC17	0,00	iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF
IE00BYXG2H39	0,00	iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF
IE00BYZK4552	0,00	iShares Automation & Robotics UCITS ETF
IE00BYZK4669	0,00	iShares Aging Population UCITS ETF
IE00BYZK4776	0,00	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF
IE00BYZK4883	0,00	iShares Digitalisation UCITS ETF
IE00BYZTVT56	0,00	iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF
IE00BYZTVV78	0,00	iShares € Corp Bond 0-3yr ESG
LU0006391097	0,75	UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity Sustainable (EUR) P-acc
LU0033049577	0,33	UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible Inhaber Anteile P-dist
LU0035744233	0,42	Vontobel Fund - Green Bond A EUR
LU0048578792	0,69	Fidelity Funds - European Growth A
LU0050372472	0,42	BGF Euro Bond Fund A2
LU0061175625	0,69	Fidelity Funds - Sustainable European Smaller Companies Fund A
LU0070848972	0,47	UBS (Lux) Bond SICAV - USD High Yield P-acc
LU0089640097	0,69	JPM Euroland Equity A (dist) EUR

ISIN	Anteilsatz	
	in %	Fondsbezeichnung
LU0094707279	0,84	Swiss Life Funds (LUX) - Equity ESG Euro Zone R
LU0095938881	0,58	JPM Global Macro Opportunities A EUR
LU0104884605	0,00	Pictet Water I EUR
LU0106817157	0,69	Schroder ISF Emerging Europe
LU0106820292	0,00	Schroder ISF Emerging Europe C
LU0112467450	0,69	Nordea-1 Global Stable Equity Fund BP EUR
LU0114760746	0,79	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR
LU0114763096	0,00	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund I
LU0133414606	0,29	DWS Global Value LD
LU0140363002	0,79	Franklin Mutual European Fund A (ACC)
LU0144509550	0,00	Pictet - Quest Europe Sustainable Equities-I EUR
LU0145634076	0,56	DWS Invest European Equity High Conviction LC
LU0145635479	0,00	DWS Invest European Equity High Conviction FC
LU0145644893	0,56	DWS Invest ESG Top Euroland LC
LU0145647722	0,00	DWS Invest ESG Top Euroland FC
LU0153585566	0,54	Vontobel-EURO Corp.Bond Actions Nom. A-EUR o.N.
LU0168341575	0,69	JPM Global Focus A (dist) EUR
LU0187077481	0,69	Robeco New World Financials D EUR
LU0189847683	0,80	Axa WF Framlington Talents
LU0195950059	0,00	Franklin Mutual European Fund I EUR
LU0210532015	0,69	JPMorgan Funds - Europe Technology Fund A
LU0211333454	0,00	Franklin Mutual Global Discovery Fund I EUR
LU0217390573	0,69	JPM Pacific Equity A EUR
LU0218911690	0,81	Vontobel Fund - Global Equity H
LU0232525203	0,59	AB FCP I - American Income Portfolio
LU0232931963	0,69	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) EUR
LU0232933159	0,00	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR
LU0248177502	0,00	Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR
LU0248183658	0,00	Schroder ISF Asian Opportunities C EUR
LU0248184466	0,69	Schroder ISF Asian Opportunities EUR
LU0249548461	0,00	AB FCP I - American Income Portfolio I2
LU0251855366	0,00	AB International Healthcare I Acc
LU0252218424	0,00	AB SICAV I - International Technology Portf. I EUR
LU0252963383	0,00	BlackRock - World Mining D2
LU0252963623	0,00	BlackRock - World Gold D2
LU0252965164	0,00	BGF- Latin American Fund D2 EUR
LU0255977372	0,00	Pictet - Biotech I EUR
LU0255978693	0,00	Pictet - Health I EUR
LU0260862726	0,79	Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR
LU0260870075	0,00	Franklin U.S. Opportunities Fund Class I (acc) EUR
LU0260871040	0,00	Franklin Templeton Global Total Return I
LU0278087357	0,00	Vontobel Fund - Green Bond I EUR
LU0278087860	0,00	Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield I EUR
LU0312383663	0,00	Pictet - Clean Energy I EUR
LU0316495281	0,00	Franklin Global Fundamental Strategies I (Marathon-Strategie I)
LU0319572730	0,78	BHF Flexible Allocation FT
LU0323240613	0,00	HSBC GIF Global Equity Climate Change IC
LU0335216932	0,78	Morgan Stanley Global Brands AH EUR
LU0340554673	0,00	Pictet Digital I EUR
LU0340558823	0,00	Pictet-Timber I EUR
LU0346389348	0,00	Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR

ISIN	Anteilsatz	
	in %	Fondsbezeichnung
LU0360863863	0,00	ARERO - Der Weltfonds
LU0362483272	0,73	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	0,79	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	0,84	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0365775922	0,69	Schroder ISF Greater China EUR
LU0367327417	0,68	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Moderate R EUR
LU0367332680	0,82	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced R EUR
LU0367334975	0,96	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth R EUR
LU0374901725	0,00	Schroder ISF Global Energy EUR C
LU0376433602	0,00	BGF Global SmallCap Fund D2 EUR
LU0383654950	0,00	DJE - Gold & Ressourcen XP
LU0384405949	0,00	VONTOBEL FD.-CLEAN TECHN.I EO
LU0386875149	0,00	Pictet - Global Megatrend Selection I EUR
LU0395794307	0,58	JPM Global Income A
LU0415415636	0,73	Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR
LU0415416444	0,00	Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR
LU0503631631	0,00	Pictet - Global Environmental Opportunities I EUR
LU0523293024	0,00	BlackRock Funds - Global Allocation Fund D2
LU0528228314	0,00	Fidelity Funds - Global Demographics Fund Y-ACC-EUR (hedged)
LU0557291233	0,00	Schroder ISF Global Sustainable Euro Hedged C
LU0582532197	0,58	Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR
LU0633141451	0,00	AB Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I
LU0717900707	0,51	Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates EUR R Cap
LU0755218046	0,00	Fidelity Funds - America Fund Y
LU0837062016	0,68	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap
LU0841537888	0,00	Nordea 1 Global Stable Equity Fund BC EUR
LU0841604316	0,00	Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BC
LU0841633844	0,00	Nordea North American Stars Equity Fund BC
LU0852478915	0,00	Pictet - Global Emerging Debt I EUR
LU0871827464	0,00	Robeco Global Consumer Trends Eqs F EUR
LU0880599641	0,00	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund
LU0936577302	0,00	Fidelity Funds - European Growth Y
LU0936578029	0,00	Fidelity Funds - Sustainable European Smaller Companies Fund Y
LU0950589498	0,00	JSS Sustainable Equity - Global Thematic C
LU0950591718	0,00	JSS Sustainable Bond EUR Corporates C
LU0954269139	0,00	HSBC GIF Asia ex Japan Equity ACEUR
LU0954269303	0,00	HSBC GIF Asia ex Jpn Eq Smlr Coms ACEUR
LU0985318665	0,00	Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BC
LU1057898238	0,00	DWS Global Value SC
LU1100077442	0,42	Rouvier Patrimoine C
LU1116432458	0,00	Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y
LU1227571020	0,00	DJE MITTELSTAND Fonds XP
LU1245470320	0,00	Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive HT
LU1245471484	0,00	Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth HT
LU1247740043	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates EUR I Dis
LU1247740126	0,00	Swiss Life Funds (LUX) - Equity ESG Euro Zone I
LU1268496996	0,00	Deutsche Concept Kaldemorgen VC
LU1271725365	0,00	Blackrock European Select Strategies Fund D2
LU1341172499	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect EUR I Acc
LU1341173117	0,00	Equity ESG Global I
LU1434524259	0,00	Candriam Sustainable - Equity Emerging Markets

ISIN	Anteilsatz		Fondsbezeichnung
	in %		
LU1550202458	0,00		Vontobel Fund - Global Equity HN
LU1602110758	0,00		Robeco Digital Innovations F EUR
LU1602144906	0,00		Amundi MSCI Pac ex Jpn SRI ETF DR EUR C
LU1663881479	0,00		DWS Invest Euro-Gov Bonds TFC
LU1663931324	0,00		Deutsche Invest I Global Infrastructure TFC
LU1663932728	0,00		Deutsche Invest I Multi Opportunities TFC
LU1670628657	0,00		M&G (Lux) IF 1 - Global Themes Fund - EUR C Acc
LU1670710232	0,00		M&G (Lux) Global Dividend Fund EUR C acc
LU1706108146	0,00		Nordea 1 - European Stars Equity Fund BC
LU1714355283	0,00		DJE Concept XP
LU1747711031	0,00		DWS Invest ESG Equity Income TFC
LU1749126378	0,00		Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Moderate M EUR
LU1749126451	0,00		Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced M EUR
LU1749126535	0,00		Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR
LU1760064474	0,00		Basketfonds Alte & Neue Welt D
LU1760064714	0,00		Basketfonds Global Trends D
LU1775947762	0,42		Invesco Bond Fund A
LU1863261720	0,00		DWS Invest ESG Climate Tech TFC
LU1883313519	0,00		Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR
LU1883318740	0,88		Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR
LU1883328038	1,07		Amundi Global Multi Asset C EUR
LU1883342880	1,07		Amundi Funds Pioneer Global Equity C EUR
LU1883842772	0,85		Amundi Funds Pioneer Strategic Income C EUR
LU1883854603	1,07		Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth C EUR
LU1948826299	0,00		Nordea 1 - Global Listed Infrastructure BC EUR
LU2349916630	0,00		Equity Climate Impact F
LU2349917521	0,00		Equity Enviroment & Biodiversity Impact F
LU2350031717	0,00		Equity Green Buildings & Infrastructure Impact F
LU2350032368	0,00		Multi Asset ESG Balanced M
LU2350032871	0,00		Multi Asset ESG Growth M
LU2350033259	0,00		Multi Asset ESG Moderate M

Überschussanteil	Anteilsatz		Ergänzende Bestimmungen
	in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	

A1.2. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 1.2022 und 10.2018			Swiss Life Investo
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
Grundüberschussanteil		ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.3. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug			
<i>Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,00 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße Z1).			
Tarife 1.2022			Swiss Life Investo
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	
Tarife 10.2018			Swiss Life Investo
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR M
A1.4. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit			
<i>Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Tarife 1.2022			Swiss Life Maximo Basisrente
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	
Tarife 4.2018			Swiss Life Maximo Basisrente
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR M

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2018, 7.2017 und 4.2017			Swiss Life Maximo Basisrente
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,40	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,45	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,50	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,40	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,45	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M

Tarife 7.2015			Swiss Life Maximo Basisrente
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,90	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,90	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,90	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z3	
0,20	Z4		

A1.5. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 1.2022			Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice	
Kostenüberschussanteil	0,00	O		
Risikoüberschussanteil	0,00	U		
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig	
			Einmalprämie, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):	
	0,25	Z1	n < 6	
	0,65	Z1	6 ≤ n < 7	
	1,05	Z1	7 ≤ n < 8	
	1,45	Z1	8 ≤ n < 9	
	1,85	Z1	9 ≤ n < 10	
	2,25	Z1	n ≥ 10	
	Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
			ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2		

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 4.2018			
Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice			
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 ≤ n < 7
	1,44	Z1	7 ≤ n < 8
	1,71	Z1	8 ≤ n < 9
	1,98	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR M
Tarife 7.2017 und 1.2017			
Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice			
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 ≤ n < 7
	1,44	Z1	7 ≤ n < 8
	1,71	Z1	8 ≤ n < 9
	1,98	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,60	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,65	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,70	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	--	--	Tarife 7.2017
	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	0,00	Z4	Tarife 1.2017

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 4.2015			
Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice			
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 ≤ n < 7
	1,65	Z1	7 ≤ n < 8
	1,85	Z1	8 ≤ n < 9
	2,05	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,90	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,90	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,90	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z3	
	0,00	Z4	

A1.6. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 1.2022			
Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2 / Z4	Tarif Maximo / Tarif Maximo Kompakt

Tarife 7.2019 und 4.2018			
Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
			Tarif Maximo / Tarif Maximo Kompakt
	0,50	Z2 / Z4	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR M
	0,55	Z2 / Z4	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR M
	0,60	Z2 / Z4	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR M

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 4.2017		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“ Tarif Maximo / Tarif Maximo Kompakt
	0,60	Z2 / Z4	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,65	Z2 / Z4	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,70	Z2 / Z4	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,50	Z2 / Z4	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,55	Z2 / Z4	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,60	Z2 / Z4	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M
Tarife 1.2017		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,60	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,65	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,70	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z3	
	0,00	Z4	
Tarife 4.2016		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,90	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,90	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,90	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z3	
	0,00	Z4	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2015		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,60	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,65	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,70	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M

Tarife 7.2014		Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Garantiekosten-Überschussanteil	0,00	Z2	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“

A1.7. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,00 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße Z1).

Tarife 1.2022		Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug	
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	

Tarife 4.2018		Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug	
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR M

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2018 und 7.2017		Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug	
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“ Swiss Life Maximo Basisrente
	0,40	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,45	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,50	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,40	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,45	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M
			Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice
	0,60	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,65	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,70	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,50	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,55	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,60	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M

A1.8. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

**Tarife 1.2022, 7.2019, 4.2018, 4.2017, 1.2017,
4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014**

Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug

Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)

Steigende Überschussrente	0,80	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	14,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)			
Steigende Überschussrente	1,85	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	47,00	R	bis X = 50
	45,00	R	von X = 51 bis X = 55
	42,00	R	von X = 56 bis X = 60
	42,00	R	von X = 61 bis X = 65
	42,00	R	von X = 66 bis X = 70
	39,00	R	von X = 71 bis X = 75
	35,00	R	von X = 76 bis X = 80
	35,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)			
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	23,00	R	bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	22,00	R	bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)			
Steigende Überschussrente	2,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	55,00	R	bis X = 50
	52,50	R	von X = 51 bis X = 55
	50,50	R	von X = 56 bis X = 60
	48,50	R	von X = 61 bis X = 65
	46,50	R	von X = 66 bis X = 70
	44,50	R	von X = 71 bis X = 75
	42,50	R	von X = 76 bis X = 80
	41,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,9 %			
Steigende Überschussrente	1,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	32,00	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	19,00	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,6 %			
Steigende Überschussrente	2,05	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,45	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Teildynamische Überschussrente			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	45,50	R	bis X = 50
	42,00	R	von X = 51 bis X = 55
	39,00	R	von X = 56 bis X = 60
	35,50	R	von X = 61 bis X = 65
	33,00	R	von X = 66 bis X = 70
	30,50	R	von X = 71 bis X = 75
	28,50	R	von X = 76 bis X = 80
	27,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	55,50	R	bis X = 50
	51,00	R	von X = 51 bis X = 55
	47,50	R	von X = 56 bis X = 60
	44,00	R	von X = 61 bis X = 65
	40,50	R	von X = 66 bis X = 70
	37,00	R	von X = 71 bis X = 75
	33,50	R	von X = 76 bis X = 80
	31,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,4 %			
Steigende Überschussrente	2,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,70	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Teildynamische Überschussrente			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	49,00	R	bis X = 50
	45,50	R	von X = 51 bis X = 55
	43,00	R	von X = 56 bis X = 60
	38,50	R	von X = 61 bis X = 65
	35,50	R	von X = 66 bis X = 70
	32,00	R	von X = 71 bis X = 75
	30,50	R	von X = 76 bis X = 80
	28,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	64,50	R	bis X = 50
	60,00	R	von X = 51 bis X = 55
	55,50	R	von X = 56 bis X = 60
	51,50	R	von X = 61 bis X = 65
	47,50	R	von X = 66 bis X = 70
	43,50	R	von X = 71 bis X = 75
	39,00	R	von X = 76 bis X = 80
	36,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: Tarife 1.2022			
Steigende Überschussrente	2,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,50	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: Tarife 7.2019 in Gegenfinanzierung			
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	18,50	R	bis X = 50
	16,50	R	von X = 51 bis X = 55
	14,50	R	von X = 56 bis X = 60
	12,50	R	von X = 61 bis X = 65
	10,50	R	von X = 66 bis X = 70
	8,50	R	von X = 71 bis X = 75
	6,50	R	von X = 76 bis X = 80
	4,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	14,50	R	bis X = 50
	12,50	R	von X = 51 bis X = 55
	10,50	R	von X = 56 bis X = 60
	8,50	R	von X = 61 bis X = 65
	6,50	R	von X = 66 bis X = 70
	4,50	R	von X = 71 bis X = 75
	2,50	R	von X = 76 bis X = 80
	0,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: Sonstige Tarife			
Steigende Überschussrente	2,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	35,50	R	bis X = 50
	33,50	R	von X = 51 bis X = 55
	31,50	R	von X = 56 bis X = 60
	29,50	R	von X = 61 bis X = 65
	27,50	R	von X = 66 bis X = 70
	25,50	R	von X = 71 bis X = 75
	23,50	R	von X = 76 bis X = 80
	21,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,50	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 0 %			
Steigende Überschussrente	2,80	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Socket			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	62,00	R	bis X = 50
	60,00	R	von X = 51 bis X = 55
	58,00	R	von X = 56 bis X = 60
	56,00	R	von X = 61 bis X = 65
	54,00	R	von X = 66 bis X = 70
	52,00	R	von X = 71 bis X = 75
	50,00	R	von X = 76 bis X = 80
	48,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A1.9. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 12.2012 und 1.2012

Swiss Life Synchro

Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,50	E1	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,50	E1	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E1	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E1	

Tarife 1.2008 und 1.2007

Swiss Life Synchro

Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	

Tarife 8.2006

Swiss Life Synchro

Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	

A1.10. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten. Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktor Anpassung entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktor Anpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktor Anpassung die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktor Anpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 12.2012

Swiss Life Synchro

Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2007			Swiss Life Synchro
Steigende Überschussrente	1,20	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 8.2006			Swiss Life Synchro
Steigende Überschussrente	1,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A1.11. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung nach § 1 AltZertG, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 1.2008 und 7.2007	Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Zulagen, Zuzahlungen, Einmalprämie, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A1.12. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investeteil ohne Rentenfaktorangepassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung nach § 1 AltZertG mit der gleichen Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investeteil mit einer Rentenfaktorangepassung sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 7.2007

Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG

Steigende Überschussrente	1,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,50	R	bis X = 50
	28,50	R	von X = 51 bis X = 55
	26,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,50	R	von X = 71 bis X = 75
	18,50	R	von X = 76 bis X = 80
	16,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A1.13. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 10.2009, 5.2008,
1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 7.2000

Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan

Grundüberschussanteil	0,10	Z2
Kostenüberschussanteil	0,00	P
	0,00	O
Risikoüberschussanteil	0,00	U

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A1.14. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktoranpassung die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 12.2012

Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan

Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2008 und 1.2007

Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan

Steigende Überschussrente	1,20	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2005		Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan	
Steigende Überschussrente	1,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2004		Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan	
Steigende Überschussrente	0,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	10,00	R	bis X = 50
	8,00	R	von X = 51 bis X = 55
	6,00	R	von X = 56 bis X = 60
	4,00	R	von X = 61 bis X = 65
	2,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 7.2000		Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan	
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten. Aktienindizierte Rentenversicherungen sind während der Indexphase an den Steigerungen des Aktienindex beteiligt. Im Anschluss an die Indexphase wird gemäß AVB eine Überschussbeteiligung gewährt, die der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen ist. Dabei bestimmt der Beginn der Abrufphase bzw. der Rentenbeginn die Tarifgeneration. Abweichend davon sind für den Anteil der Rente, der sich durch die garantierte Mindestverzinsung ergibt, folgende Überschussanteilsätze deklariert:

Tranchen 2000C, 97B und 97A

Aktienindizierte Rentenversicherungen

Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Tranchen 97B und 97A:			
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tranche 2000C:			
Sockel	0,20	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A3. Klassische Rentenversicherungen

A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2022

Klassische Rentenversicherungen

Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	
Schlussüberschussanteil			
			Überschussverwendung Bonus:
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	J1	Überschussverwendung Bonus:
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2017			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Tarife 7.2015 und 1.2015			
Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	vor der Abrufphase
	1,00	F1	in der Abrufphase
Schlussüberschussanteil	0,50	J1	vor der Abrufphase
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2015 und 1.2015 – sonstige Tarife			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 12.2012 und 1.2012			
Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,25	F1	vor der Abrufphase
	0,50	F1	in der Abrufphase
Schlussüberschussanteil	0,25	J1	vor der Abrufphase
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 12.2012 und 1.2012 – sonstige Tarife			
			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008 und 1.2008			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	J2	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J2	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2007		Klassische Rentenversicherungen	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	A	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,00	B	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
			Überschussverwendung Prämienverrechnung:
	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	B	prämienpflichtig in der Abrufphase
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	G	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Tarife 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2022 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven weiterhin mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug			
<i>Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
Tarife 1.2022		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,15	B	Tarif 620
	2,30	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,09	W	
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,50	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2017		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,50	B	Tarif 620
	1,65	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,07	W	
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2015 und 1.2015		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
			Tarif 610 – Rentenbeginn bis 31.12.2015: abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	29,00	R	bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	24,00	R	von X = 56 bis X = 60
	21,00	R	von X = 61 bis X = 65
	20,00	R	von X = 66 bis X = 70
	17,00	R	von X = 71 bis X = 75
	15,00	R	von X = 76 bis X = 80
	15,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Sockel			
			Tarif 610 – Rentenbeginn ab 01.01.2016: abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	23,00	R	bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Sockel			
			sonstige Tarife – Rentenbeginn bis 31.12.2015: abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	27,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	21,00	R	von X = 56 bis X = 60
	19,00	R	von X = 61 bis X = 65
	17,50	R	von X = 66 bis X = 70
	13,00	R	von X = 71 bis X = 75
	10,00	R	von X = 76 bis X = 80
	9,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Sockel	22,00	R	sonstige Tarife – Rentenbeginn ab 01.01.2016: abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen): bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 12.2012			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr Tarif 620
	0,80	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Sockel	16,00	R	Tarif 610: abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	7,00	R	von X = 71 bis X = 75
	6,00	R	von X = 76 bis X = 80
	4,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Sockel	14,00	R	sonstige Tarife: abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen): bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2012		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,80	B	Tarif 620 sonstige Tarife
<hr/>			
Teildynamische Überschussrente			
Socket	0,00	W	Tarif 620:
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
Socket			
	12,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	11,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	8,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	5,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
Socket			
	11,00	R	sonstige Tarife: abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen): bis X = 50
	10,00	R	von X = 51 bis X = 55
	10,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	4,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
Tarife 1.2010		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
Teildynamische Überschussrente			
Socket	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,30	B	Tarif 620 sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			Tarif 620:
Socket	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Socket			sonstige Tarife:
	8,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen): bis X = 50
	6,00	R	von X = 51 bis X = 55
	4,00	R	von X = 56 bis X = 60
	2,00	R	von X = 61 bis X = 65
	0,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2005			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,00	R	
Teildynamische Überschussrente			
Socket	0,00	W	Tarif 620
	0,00	R	sonstige Tarife
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2004			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,15	W	
Teildynamische Überschussrente			Tarif 620:
Socket	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Socket			sonstige Tarife:
Steigerung	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 11.2001 und 7.2000		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,20	W	
Teildynamische Überschussrente			
Tarif 620:			
Socket	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
sonstige Tarife:			
Socket	0,20	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1996 und vor 1996		Klassische Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente			
Optionsrenten:			
	0,35	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,15	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
sonstige Tarife der Tarife 1996:			
	0,15	W	mit Staffelnzins
	0,35	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,15	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn ab 01.01.2005
sonstige Tarife der Tarife vor 1996:			
	1,25	W	Rentenbeginn bis 31.12.1983
	0,55	W	Rentenbeginn ab 01.01.1984
	0,35	W	Rentenbeginn ab 01.01.1990
	0,15	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Teildynamische Überschussrente			
Socket	0,35	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,15	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit			
<i>Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG</i>			
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
	0,00	B	Tarife 1.2007, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
Tarife 1.2006 und 7.2005		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	--	--	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,25	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 7.2001		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Verträge mit Abschluss ab 01.01.2003:
	0,00	G	
	2,25	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
			Verträge mit Abschluss bis 31.12.2002:
	0,00	K	
0,00	S / T	in der Abrufphase: Verzinsung der Anwartschaft	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 7.2008, 1.2008 und 1. 2007	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	0,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	12,00	R	bis X = 50
	10,00	R	von X = 51 bis X = 55
	8,00	R	von X = 56 bis X = 60
	6,00	R	von X = 61 bis X = 65
	4,00	R	von X = 66 bis X = 70
	2,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2006 und 7.2005	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 7.2001	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,20	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)

A4.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge vor dem Leistungsfall

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen) (Tarife ab 7.2016)

Bestandsgruppe Risikoversicherung

Tarife 1.2022, 7.2021, 1.2017 und 7.2016				SBU
Prämienverrechnung	37	O	Tarife 1.2022	
	36	O	Tarife 7.2021 und 1.2017	
	35	O	Tarife 7.2016	
oder				
Bonus	80	R	Tarife 1.2022	
	56	R	Tarife 7.2021 und 1.2017	
	54	R	Tarife 7.2016	
Schlusszahlung	--	--		

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2015			SBU
Prämienverrechnung	40	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	35	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	67	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	54	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012			SBU
Prämienverrechnung	38	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	61	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	49	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 1.2014
	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 7.2013 und 8.2012
Tarife 1.2012			SBU
Prämienverrechnung	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	49	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 8.2011			SBU
Prämienverrechnung	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	43	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung

Tarife 7.2009			SBU
Prämienverrechnung	58	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 2, 3, 4
	35	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	138	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	43	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 2, 3, 4
	55	V	im Todesfall, Frauen
	70	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung

A4.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)* (Tarife ab 7.2016)

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

**Tarife 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 1.2014, 7.2013,
8.2012, 1.2012, 8.2011 und 7.2009**

SBU

Zinsüberschussanteil			laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016, 1.2015
	0,25	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011 und 7.2009

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A5. Pflegerentenversicherungen

A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)*

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012	Pflegerentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	Tarife 1.2022
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 1.2015
	0,50	F1	Tarife 10.2014, 12.2012, 1.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012	Pflegerentenversicherungen		
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,15	B	Tarife 1.2022
	1,50	B	Tarife 1.2017
	1,15	B	Tarife 1.2015
	0,65	B	Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A6. Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015	Grundfähigkeitsversicherungen		
Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonusrente	43	R	Tarife 1.2022
	25	R	Tarife 1.2017 und 10.2015
Zinsüberschussanteil	laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:		
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

A7. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.07.1994)

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012	Risikoversicherungen		
Todesfallbonus	45	V	
oder			
Prämienverrechnung	30	O	
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001 und 7.2000	Risikoversicherungen		
Todesfallbonus	55	V	Frauen
	70	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	35	O	Frauen
	40	O	Männer
Tarife 1998	Risikoversicherungen		
Todesfallbonus	45	V	Frauen
	55	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	30	O	Frauen
	35	O	Männer
Tarife 1987	Risikoversicherungen		
Todesfallbonus	--	V	Tarife 942
	150	V	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	70	V	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997
oder			
Prämienverrechnung	70	O	Tarife 942
	60	O	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	40	O	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A8. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildende Lebensversicherungen) mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.07.1994, 1968 und vor 1968)

Tarife 7.2015 und 1.2015	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 12.2012 und 1.2012	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008 und 1.2008			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 1.2007			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	A	prämienpflichtig, vor der Renditephase: ab Beginn des 3. Versicherungsjahres
	0,00	A	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
	0,00	B	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus: ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	B	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	0,00	G	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1994	Kapitalversicherungen
--	------------------------------

Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2022 deklarierte Ansammlungszinssatz.
Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:

Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase

Tarife 1987 und 1968	Kapitalversicherungen
-----------------------------	------------------------------

Für diese Tarife ist der Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2022 deklarierte Ansammlungszinssatz.
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:

Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	V	sonst

Tarife vor 1968	Kapitalversicherungen
------------------------	------------------------------

Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2022 deklarierte Ansammlungszinssatz.

A9. Zusatzversicherungen

A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife 1993 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

Tarife 1.2022, 7.2021, 1.2017 und 7.2016	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
---	--

Prämienverrechnung	37	O	Tarife 1.2022
	36	O	Tarife 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder Fondsansammlung	50	UV	Tarife 1.2022, 7.2021 und Tarife 1.2017 (Vertragsbeginn ab 01.04.2020)
	36	O	Tarife 1.2017 (Vertragsbeginn bis 31.03.2020)
	35	O	Tarife 7.2016
oder Bonusrente	80	R	Tarife 1.2022
	56	R	Tarife 7.2021 und 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	

Tarife 1.2015	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
----------------------	--

Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	54	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
Schlusszahlung	--	--	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
oder Bonusrente	61	R	Berufsgruppe 1
	49	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
Schlusszahlung	--	--	Tarife 1.2014
	0	O	Tarife 7.2013 und 8.2012
Tarife 1.2012			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	33	O	
oder Bonusrente	49	R	
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 8.2011			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	30	O	
oder Bonusrente	43	R	
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	138	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 2003			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	55	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	122	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 11.2001 und 7.2000			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	30	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente	43	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 1998			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	25	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente	33	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1993			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	20	O	
oder Bonusrente	25	R	
Schlusszahlung	0	O	
Tarife vor 1993			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Schlusszahlung			prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t ohne Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,60	O	bis t = 30
	0,50	O	zusätzlich ab t = 31
	0,50	O	zusätzlich ab t = 41
	12,00	O	insgesamt mindestens
			mit Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,45	O	bis t = 30
	0,35	O	zusätzlich ab t = 31
	0,35	O	zusätzlich ab t = 41
	8,00	O	insgesamt mindestens
			Einmaleinlage, einmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres:
	12,00	O	ohne Anspruch auf Rentensteigerung
	8,00	O	mit Anspruch auf Rentensteigerung

A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife 1993 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

**Tarife 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 1.2014,
7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007,
1.2004, 2003, 11.2001, 7.2000, 1998, 1993 und vor 1993**

Zinsüberschussanteil			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
			laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 2003, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1993
	0,25	B	Tarife vor 1993 mit Anspruch auf Rentensteigerung
	0,00	B	Tarife vor 1993 ohne Anspruch auf Rentensteigerung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	50	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,25	B	laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung	35	O	
oder			
Bonusrente	54	R	
Zinsüberschussanteil			laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,65	B	Tarife 1.2022
	1,00	B	Tarife 1.2017
	0,65	B	Tarife 10.2015

A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung

Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonusrente	43	R	Tarife 1.2022
	25	R	Tarife 1.2017 und 10.2015
Zinsüberschussanteil			laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2022 und 4.2017			Todesfall-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Investment-Zuwachs	25	O	
Todesfallbonus	33	V	
Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1987			Todesfall-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	25	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987
Tarife 1968 und vor 1968			Todesfall-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	35	O	abgeschlossen ab 01.01.1984
	--	--	abgeschlossen bis 31.12.1983
Überschussverwendung wie Hauptversicherung	--	--	abgeschlossen ab 01.01.1984
	25	O	abgeschlossen bis 31.12.1983:
	Min(20,n)	V	Todesfallbonus für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
A9.7. Laufende Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Zeitrenten in Höhe von 0,65 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			Laufende Zeitrenten
jährliche Steigerung			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,65	N	Tarife 1.2015
	1,15	N	Tarife 12.2012 und Tarife 1.2012
	0,65	N	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			Unfalltod und Tod nach langer Krankheit
Schlusszahlung	25	O	
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015			Dread-Disease-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Bonus	20	O	
	25	V	

B. Kollektivversicherungen

B1. Klassische Rentenversicherungen

B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012

Klassische Rentenversicherungen

Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	Tarife 1.2022
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
	Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
0,00		J1	
2,55		T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
0,00		J1	
		Verzinsung der Anwartschaft	
	2,25	T	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500 und 504
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J2	
	2,35	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,05	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
	Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
0,00		J2	
2,35		T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
2,55		T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
0,00		J2	
2,05		T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
2,25		T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
Tarife 1.2007			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	G	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
	Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
0,00		G	
2,55		T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
0,00		G	
			2,25 T Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

Tarife 1.2005 und 1.2004

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2022 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2022 deklarierte Ansammlungszinssatz.

B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D ist in den genannten Anteilsätzen enthalten. Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.

Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008,

1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Zinsüberschussanteil	2,30	B	Tarife 1.2022
	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,15	B	Tarife 1.2009, 1.2005 und 1.2004
	0,15	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2008

Erlebensfall-Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,00	F2
----------------------	------	----

Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2003

Erlebensfall-Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Bonus

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B3. Berufsunfähigkeitsversicherungen

B3.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K220)

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022 und 10.2019

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Prämienverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
oder			
Bonus	55	R	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 10.2019

B3.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K141 und K143)

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004

B3.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge vor dem Leistungsfall

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012,

1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig:
	32	O	Tarife 1.2022, 1.2017 und 1.2015
	30	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	2,00	D	Tarife 1.2022
	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B3.4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012,
1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zinsüberschussanteil	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

B4. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 mit Abschluss bis 31.12.1995)

Die Grundüberschussanteile und der Todesfallbonus werden von Beginn an gewährt.

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008,
1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Risikoversicherungen

Laufende Prämienzahlung, Überschussbeteiligung unabhängig vom Schadenverlauf

Grundüberschussanteil	17,50	O	Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	40	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
oder			
Todesfallbonus	20	V	Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	65	V	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	80	V	Tarife 1987

Laufende Prämienzahlung bei einjähriger Versicherungsdauer, Überschussbeteiligung abhängig vom Schadenverlauf

Grundüberschussanteil mindestens	13,125	O	Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Einmalprämie und prämienfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	2,00	D	Tarife 1.2022
	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B5. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*
Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 und vor 1987)

Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	Tarife 1.2022
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
<hr/>			
Tarife 1.2008	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2007			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	D	prämienpflichtig in der Renditephase
	0,00	C	prämienpflichtig sonst
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Tarife 1.2004

Kapitalversicherungen

Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2022 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:

Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst

Tarife 7.2000, 1995, 1987 und vor 1987

Kapitalversicherungen

Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2022 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:

Grundüberschussanteil	0,00	V	prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,08	M	Bonus in der Renditephase Tarife 7.2000 und 1995
	0,05	M	Bonus in der Renditephase Tarife 1987
	--	--	sonst

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B6. Zusatzversicherungen

B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K211 und K213)

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022 und 10.2019

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragsverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei
oder			
Bonusrente	55	R	
oder			
Investment-Zuwachs	31	UV	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 10.2019

B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge vor dem Leistungsfall

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
	37	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss: Tarife 1.2022, 1.2017 und 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	2,00	D	Tarife 1.2022
	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2002			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil			prämienpflichtig (abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter) für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	65	O	bis Y = 25
	55	O	von Y = 26 bis Y = 30
	45	O	von Y = 31 bis Y = 35
	35	O	von Y = 36 bis Y = 40
	25	O	von Y = 41 bis Y = 45
	15	O	von Y = 46 bis Y = 50
	10	O	ab Y = 51
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	45	O	bis X = 25
	40	O	von X = 26 bis X = 30
	40	O	von X = 31 bis X = 35
	20	O	von X = 36 bis X = 40
	10	O	von X = 41 bis X = 45
	0	O	von X = 46 bis X = 50
	0	O	ab X = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Tarife vor 7.2002			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil	40	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

B6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

**Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012,
1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002**

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.4. Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</i>			
Bei Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen wird keine Überschussbeteiligung gewährt.			
B6.5. Laufende Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,65 % ist im genannten Steigerungssatz enthalten.			
Tarife 1987		Laufende Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	
Jährliche Steigerung	0,65	N	
B6.6. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</i>			
Abrechnungsverband <i>Kapitalversicherungen</i> (Tarife 1987)			
Tarife 1.2015, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987		Unfalltod-Zusatzversicherungen	
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig:
	40	O	Tarife 1.2015, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987
B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996		Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen	
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	Tarife 1.2022
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008
	0,00	C	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienpflichtig
	0,00	D	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienfrei, Einmalprämie, Bonus

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.8. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,15 % für die Hinterbliebenenrenten und 0,65% für die Waisenrenten, bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D). Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.			
Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996			Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil			Hinterbliebenenrenten
	2,30	B	Tarife 1.2022
	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,15	B	Tarife 1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
			Waisenrenten
	2,65	B	Tarife 1.2022
	2,00	B	Tarife 1.2017
	1,65	B	Tarife 1.2015
	1,15	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,65	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2005 und 1.2004
	0,65	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft

Die hier aufgeführten Anteilsätze stellen den Deklarationssatz der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar.

Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am jeweiligen Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher von den hier aufgeführten Anteilsätzen abweichen.

C1. Klassische Rentenversicherungen

C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010	Klassische Rentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 12.2010
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 562M
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten

Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010	Klassische Rentenversicherungen		
Steigende Überschussrente			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,30	B	Tarife 1.2022
	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 12.2010

C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2022, 7.2021, 7.2019, 1.2017 und 7.2016	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	37	O	Tarife 1.2022
	36	O	Tarife 7.2021, 7.2019 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<hr/>			
Tarife 10.2015 und 1.2015	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
<hr/>			
Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
<hr/>			
Tarife 1.2012 und 8.2011	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	33	O	Tarife 1.2012
	30	O	Tarife 8.2011
<hr/>			
Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppe 2, 3, 4

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 7.2021, 7.2019, 1.2017, 7.2016, 10.2015, 1.2015,

4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021, 7.2019 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016, 10.2015 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005

C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 7.2015

Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen

Prämienverrechnung	34	O	falls Leistung bei teilweiser EMI eingeschlossen
	30	O	sonst
Zinsüberschussanteil			laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2015

C4. Pflegerentenversicherungen

C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2022 und 4.2017

Pflegerentenversicherungen

Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	2,00	F1	Tarife 1.2022
	1,35	F1	Tarife 4.2017
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022 und 4.2017

Pflegerentenversicherungen

Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,15	B	Tarife 1.2022
	1,50	B	Tarife 4.2017

C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 7.2019 und 7.2018

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen

Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 7.2019 und 7.2018
Zinsüberschussanteil			laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2019 und 7.2018

C6. Zusatzversicherungen

C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022 und 1.2017

Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung

Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017
Zinsüberschussanteil			laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017

C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung am Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung	35	O	
Zinsüberschussanteil			laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,65	B	Tarife 1.2022
	1,00	B	Tarife 1.2017
	0,65	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Tarife 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015,
12.2012, 1.2012 und 12.2010

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienerrechnung			Tarif 040:
	37	O	Tarife 1.2022
	36	O	Tarife 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
Grundüberschussanteil			Tarif 011:
	37	O	Tarife 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010

C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,25 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015,
12.2012, 1.2012 und 12.2010

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 040:
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016
			Tarif 011:
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 12.2010

C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Dread-Disease-Zusatzversicherung

Prämienerrechnung	20	O	
-------------------	----	---	--

D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2022 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 2,25 % deklariert. Ein abweichender Ansammlungszinssatz gilt für den Privatkunden-Rententarif 810 gegen Einmalprämie mit Abschluss ab dem 01.01.2012. Bei Versicherungen, deren Rechnungszins höher ist als 2,25 %, werden die Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

Tabelle Staffeln

Folgende Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer (n) bzw. von der Prämienzahlungsdauer (m).
Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.

	m in Jahren	Anteilsatz in %
K12	bis 5	1,020
	ab 12	0,850
K13	bis 5	0,714
	ab 12	0,595
K16	bis 5	1,020
	12	0,723
	20 bis 30	0,595
	35	0,553
	40	0,468
K17	bis 5	0,714
	12	0,506
	20 bis 30	0,417
	35	0,387
	40	0,327
R1	bis 12	0,289
	ab 40	0,170

	m in Jahren	Anteilsatz in %
R2	bis 12	0,374
	ab 40	0,255
R3	bis 12	10,200
	30	11,050
	ab 40	11,900
R4	bis 5	9,350
	12	8,075
	20	8,075
	30	8,075
	ab 40	6,800
R5	bis 5	9,350
	12	6,375
	20	5,950
	30	5,525
	ab 40	4,250

	n in Jahren	Anteilsatz in %
K31	bis 12	0,723
	20 bis 30	0,595
	35	0,553
	ab 40	0,468
K32	bis 12	0,506
	20 bis 30	0,417
	35	0,387
	ab 40	0,327
R6	bis 12	6,375
	20	5,950
	30	5,525
R7	ab 40	4,250
	bis 12	6,375
	20	5,950
	30	5,525
	ab 40	4,675

Bezugsgrößen:

Kapitalversicherungen Tarife 1987

Tarife mit Teilauszahlung: die anfängliche Todesfallleistung
sonstige Tarife: die Versicherungssumme

Rentenversicherungen Tarife 1990

in den Jahren bis 2006: die jährliche Rente der Hauptversicherung

Rentenversicherungen Tarife vor 1990

in den Jahren 2007–2021: die garantierte Kapitalabfindung
die garantierte Kapitalabfindung

Ergänzende Bedingungen für Versicherungen mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer:

Die Anteilsätze werden um den Faktor $(2,5 - 1,5 \cdot m/n)$ erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für

- Kapitalversicherungen ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife vor 1990) ab dem Jahr 2004

Die Anteilsätze werden um den Faktor $(2 - m/n)$ erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für

- Kapitalversicherungen in den Jahren 1994–1999
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) in den Jahren 1994–1999

Impressum

Geschäftsbericht 2021 der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

Herausgeber

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0
Fax +49 89 38109-4180
info@swisslife.de
www.swisslife.de

Redaktionelle Betreuung

Karin Stadler, Maximilian Heiler, Thorsten Wittmeier
(Unternehmenskommunikation)

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

*Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München*

*Telefon +49 89-3 81 09-0
info@swisslife.de
www.swisslife.de*